



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



15.075

Bundesgesetz über Tabakprodukte

Loi sur les produits du tabac

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 09.06.16 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.06.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.12.16 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.12.20 (FORTSETZUNG - SUITE)

2. Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten

2. Loi fédérale sur les produits du tabac et les cigarettes électroniques

Antrag der Minderheit

(Glarner, Aeschi Thomas, de Courten, Rösti, Schläpfer)

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag, Alternativprodukte wie E-Zigaretten, Tabakprodukte zum Erhitzen und Snus differenziert zu regeln, insbesondere in Bezug auf folgende Themen: Warnhinweise, Werbung, Vermarktung und Sponsoring, Passivrauchen, steuerliche Behandlung.

Proposition de la minorité

(Glarner, Aeschi Thomas, de Courten, Rösti, Schläpfer)

Renvoyer l'objet au Conseil fédéral

avec le mandat, que les produits de substitution, comme les cigarettes électroniques, les produits du tabac à chauffer et le snus, fassent l'objet d'une réglementation spécifique, notamment en ce qui concerne les avertissements, la publicité, la commercialisation et le sponsoring, le tabagisme passif et l'imposition.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Wir beraten heute Vorlage 2, "Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten". Die Beratung wird einige Zeit in Anspruch nehmen, weswegen das Geschäft heute nicht zu Ende beraten werden kann. Die Fortsetzung ist für morgen und, wenn nötig, ein weiteres Mal in der dritten Sessionswoche vorgesehen. Die Beratung dieses Geschäftes findet in der Kategorie IIIb/IV statt und wird in vier Blöcken erfolgen. Eine entsprechende Übersicht wurde Ihnen ausgeteilt.

Hess Lorenz (M-CEB, BE), für die Kommission: Die Mehrheit ist der Meinung, dass wir bei dieser Vorlage, dem Tabakproduktgesetz, nicht dasselbe tun sollten wie das, was wir 2016 getan haben. Damals haben beide Kammern dieses Gesetz mit liberalen Begründungen zurückgewiesen, namentlich, was den Bereich der Werbung anbelangte. Der Bundesrat hatte den Auftrag, diesbezüglich eine neue Vorlage zu präsentieren, was er auch getan hat. Die Herausforderung, mit der sich die Kommission beschäftigt hat, war, einen Mittelweg zu finden, den die Mehrheit hier vertritt, nämlich einen vernünftigen Weg zwischen begründetem griffigem Jugendschutz zum einen und einem adäquaten Eingriff in die Marktfreiheit zum andern. Die Mehrheit ist der Meinung, dass das hier mit unseren Vorschlägen gelungen ist und dies der richtige Weg ist.

Die Rückweisung seinerzeit im Jahr 2016 sollte dafür sorgen, dass eine liberalere Vorlage präsentiert wird. Das ist einerseits der Fall, zumindest, wenn man die Bundesratsversion anschaut. Es ist aber mitnichten so, dass sich die Fronten hier jetzt gelockert hätten. Das haben auch die Anhörungen gezeigt – ausgedehnte Anhörungen, die gleichen wie im Ständerat. Hier hat sich eigentlich nichts geändert. Wir haben ungefähr die gleichen Argumente wie beim letzten Mal auf dem Tisch. Neu ist jetzt, dass der Ständerat die Vorlage im Vergleich zur bundesrätlichen Vorlage doch in wesentlichen Punkten verschärft hat. Das alles ist aber nicht



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



der Hauptgrund, heute und in den nächsten Tagen hier den Bereich der Tabakprodukte definitiv zu regeln. Der Hauptgrund, der eigentliche Auslöser dafür, dass hier Handlungsbedarf besteht, ist die Tatsache – wir haben es gerade beim vorherigen Geschäft gehört, als wir die Übergangsregelung verlängert haben –, dass die Tabakprodukte tatsächlich im Lebensmittelgesetz geregelt sind, was weder zweckdienlich noch zeitgemäß ist. Handlungsbedarf ist dringend gegeben.

Die Mehrheit erachtet diesen Zustand auch als unhaltbar und möchte ihn korrigieren. Wir sollten gemäss der Meinung der Mehrheit die Arbeit aufnehmen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, den Minderheitsantrag auf Rückweisung abzulehnen. Wir sollten die Beratung, die Debatte aufnehmen.

Einigkeit herrscht weitgehend darüber, dass wir einen Jugendschutz brauchen, der diesen Namen auch verdient. Die Mehrheit ist auch der Meinung, dass wir im Gegensatz zur letzten Auflage der Beratung neu auch die Werbung beispielsweise in neuen Medien, auf neuen Kanälen berücksichtigen müssen. Uneinigkeit – wen wundert es? – herrscht bezüglich der Ausgestaltung dieser neuen gesetzlichen Regelungen oder, anders gesagt, bezüglich des Weges zum Ziel. Das zeigt sich entlang der Minderheits- und Mehrheitsanträge. Es geht immer um das Spannungsfeld Gesundheitsschutz – und damit ist der Jugendschutz gemeint – versus Wirtschaftsfreiheit, wobei die Mehrheit doch auch mehrfach darauf hingewiesen hat, dass wir es trotz der Schädlichkeit

AB 2020 N 2325 / BO 2020 N 2325

der Produkte mit legalen Produkten zu tun haben, die legal im Verkauf sind und die für den Staat auch Steuern generieren.

Über alles gesehen geht der Ständerat an einigen Orten weiter als der Bundesrat, wie schon eingangs gesagt. Das widerspiegelt sich auch ungefähr in den Mehrheiten und Minderheiten, die Sie vor sich haben. Insgesamt orientiert sich die Mehrheit daran, einen möglichst pragmatischen Weg zu finden, den berühmten Kompromiss zwischen griffigem Jugendschutz und einem verhältnismässigen Eingriff in die freie Marktwirtschaft. Zu den einzelnen Minderheiten werden wir uns in den Blöcken äussern. Im Moment sind wir hier in der Eintretensdebatte.

Wir empfehlen Ihnen, den Rückweisungsantrag der Minderheit abzulehnen. Der entsprechende Antrag der Mehrheit kam in der Abstimmung mit einem Stimmenverhältnis von 18 zu 4 Stimmen zustande. Wir sollten auf diese Vorlage eintreten.

Roduit Benjamin (M-CEB, VS), pour la commission: Voici un objet traité par notre Commission de la sécurité sociale et de la santé publique qui nous fera oublier pour quelques heures les longs débats liés au coronavirus ou aux coûts de la santé.

Quoique! Avec ce projet de loi sur les produits du tabac, nous parlons aussi de problèmes de santé et de coûts de la santé. Ainsi, vous avez certainement pris conscience que le "virus" du tabac tue de manière "efficace" dans notre pays: 9500 décès par an, soit 14 pour cent des décès. De plus, il pèse bien lourd dans les coûts de notre système social et sanitaire: 3,9 milliards de francs, la moitié de toutes les addictions, soit 1 pour cent de notre PIB. Plus inquiétant encore: depuis près de dix ans, malgré tous les efforts de prévention entrepris, le taux de fumeurs stagne en Suisse à 27 pour cent, soit le quart de la population, et plus d'un jeune sur deux fume occasionnellement ou régulièrement la cigarette, la chicha ou la cigarette électronique.

Il n'est pas étonnant que, depuis quinze ans, notre Parlement débatte des moyens pour réduire la consommation du tabac dans notre pays. Sur cet objectif, hormis d'irréductibles individualistes, nous sommes tous d'accord. Mais comment y parvenir? L'une des voies est de restreindre la publicité et le parrainage des produits du tabac. C'est du moins ce que demande, dès 2004, la Convention-cadre de l'OMS pour la lutte antitabac, qui a été ratifiée depuis par 181 pays, mais pas par la Suisse. C'est un fait, notre pays est très mal classé en comparaison internationale en matière de lutte contre le tabac.

D'où un premier projet proposé en 2015 par le Conseil fédéral visant à protéger la population, en particulier les jeunes gens, des effets nocifs du tabagisme. Il s'agissait, notamment, non seulement d'interdire la vente des produits du tabac aux mineurs, mais aussi de prévoir une réglementation plus stricte de la publicité et du parrainage pour les produits du tabac et les cigarettes électroniques. En clair, la publicité pour les produits du tabac n'était plus autorisée par voie d'affichage, dans les cinémas, dans la presse écrite et sur les supports électroniques.

Sans que les mesures visant la protection de la jeunesse aient été contestées, le projet a été, en 2016, renvoyé par les deux chambres au Conseil fédéral, avec le mandat de faire un projet plus modéré et moins invasif.

Ainsi, tout en respectant la volonté du Parlement de ne prévoir aucune nouvelle restriction de publicité, le Conseil fédéral, dans son message du 30 novembre 2018, présente une version qui interdit la vente de produits du tabac aux moins de 18 ans au niveau national et qui réglemente de manière différenciée les cigarettes



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



électroniques et les produits du tabac à chauffer. Ce sont là ses deux principales et seules nouveautés.

Dans ses débats en septembre 2019, le Conseil des Etats a durci le projet pour qu'il soit conforme à la convention-cadre de 2005, avec l'interdiction de la publicité dans la presse et sur Internet, de la promotion sous forme de cadeaux et de parrainage pour des évènements suisses à caractère international ou organisés par des pouvoirs publics. Il faut dire que c'était la dernière session avant les élections et que l'initiative populaire fédérale "Oui à la protection des enfants et des jeunes contre la publicité pour le tabac" venait d'être déposée. Celle-ci va nettement plus loin en visant la suppression de toute forme de publicité pour le tabac. Peut-être le Conseil des Etats a-t-il voulu saisir la chance d'aboutir à un projet permettant de répondre partiellement aux objectifs de l'initiative et de contribuer par là même à son retrait par les initiateurs.

Cet historique vous permet de comprendre pourquoi la majorité de la commission vous propose d'entrer en matière sur ce qu'elle considère comme un compromis entre l'évidence non seulement de protéger les enfants et les jeunes, mais aussi de préserver une certaine forme de liberté individuelle, en tenant compte des enjeux économiques d'importance pour l'industrie du tabac et le secteur de la publicité. Dans ce sens, notre commission a entendu des représentants de la Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé, des acteurs du monde économique actifs dans le commerce des produits du tabac et des cigarettes électroniques, des représentants d'organisations de santé et de prévention ainsi qu'une délégation du comité d'initiative. De longues heures de débat ont permis de traiter 58 propositions et de vous proposer un projet équilibré, qui suit dans la majeure partie des cas les décisions du Conseil des Etats, tout en prévoyant une réglementation assouplie des restrictions publicitaires controversées, qui seront abordées dans les blocs, en particulier au fameux article 18.

La minorité Glarner propose de renvoyer le projet au Conseil fédéral, en chargeant celui-ci de réglementer à part les produits de substitution, qui en fait sont bien plus que cela, tels que les cigarettes électroniques, les produits du tabac à chauffer et le snus.

Par 18 voix contre 4 et sans abstentions, la commission vous prie donc d'entrer en matière sur ce projet.

Glarner Andreas (V, AG): Wie sagte uns schon Montesquieu: "Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen."

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Niemand von uns will, dass Kinder rauchen, und niemand von uns will, dass Kinder zum Rauchen verführt werden. Aber unser Land steckt in seiner grössten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg, und was tun wir? Wir erlassen ein neues Gesetz. Und dieses kommt ausgerechnet aus dem Departement, welches nun weiss Gott dringendere und wichtigere Aufgaben zu erledigen hätte.

Jede Firma, die in einer solchen Krise steckt, würde man nach unnötigen Aufgaben durchforsten und diese mindestens sistieren, wenn man kein Geld mehr hätte. Ja, auch der Bund hat kein Geld. Wenn man also kein Geld mehr hätte, würde man solche Aufgaben wie ein neues Tabakgesetz einfach löschen: Delete, Papierkorb! Oder noch besser: schreddern, nicht dass es etwa jemand wieder hervornimmt.

Was tun wir? Wir legiferieren mit Hingabe, mit Inbrunst und schaffen neue Schwierigkeiten, Einschränkungen und Verbote, und das ausgerechnet noch für jene Branchen, die nun wirklich in Not sind. Bitte bedenken Sie: Wenn dieser Gesetzentwurf heute so durchkommt, wenn Sie diesem Gesetzentwurf so unverändert zustimmen, dann schaden Sie ganz direkt der Veranstaltungsbranche, den Medien, der Werbebranche, der Kommunikationsbranche, den Verkaufsläden und den sonst schon stark leidenden Tabakprodukteherstellern. Bedenken Sie bitte: Es geht zum Teil um Arbeitsplätze, die Sie mit Milliarden unterstützt haben und nun mit einem neuen Gesetz gleich wieder vernichten wollen.

Zudem werden alle Rauchsysteme, also auch die neuen, welche der Gesundheit viel weniger abträglich sind, in einen Topf geworfen. Genau wegen der notwendigen Differenzierung bitte ich Sie höflich um Unterstützung der Rückweisung. Wir möchten, dass Alternativprodukte wie E-Zigaretten, Tabakprodukte zum Erhitzen und Snus in Bezug auf Warnhinweise, Werbung, Vermarktung, Sponsoring, Passivrauchen und steuerliche Behandlung differenziert geregelt werden.

Es macht doch beispielsweise keinen Sinn – ich komme nachher noch darauf zurück –, zum Schutz vor Passivrauchen das Rauchen von E-Zigaretten zu verbieten, wenn diese gar keine schädlichen Stoffe ausscheiden. Wovor wollen

AB 2020 N 2326 / BO 2020 N 2326

Sie denn bitte die anderen Personen schützen? Vor dem Anblick eines Rauchers? Damit zwingen Sie die Werte, ein weiteres Fumoir einzurichten, denn E-Raucher werden sich genauso wenig wie Sie als Nichtraucher in einen verqualmten Raum begeben wollen. Das heisst also neue Kosten und Beschränkungen für die Werte, welche eh schon in grosser Zahl vor der Vernichtung ihrer Existenz stehen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



Ich erlaube mir die Bemerkung, dass die gleiche Kommission, welche den Konsum von Cannabis testhalber freigibt und später sicher generell freigibt, nun ein Gesetz beschlossen hat, das Erwachsene schlicht und einfach faktisch bevormunden will. Die Jugend mit Cannabis verseuchen geht also, aber vor dem genussvollen Konsum einer Zigarette müssen wir bis ins hohe Alter geschützt werden. Absurder geht es nun wirklich nicht! Ich weiss, es geht uns allen hier drin mit den neuen Gesetzen gleich: Die Kommissionsmitglieder, welche die Mehrheit vertreten, erzählen nur von den Vorzügen, verschweigen die Nachteile. Als einfaches Stimmvieh stimmt man dann einfach zu. Aber hier würden Sie mit willenlosem Mitschwimmen ein echtes Desaster anrichten.

In diesem Sinne appelliere ich an Sie: Helfen Sie nicht mit, ein neues Gesetz zu verabschieden, welches wiederum Tausende von Arbeitsplätzen vernichtet, die Bürger bevormundet und letztlich mehr Staatseinfluss bedeutet.

de Courten Thomas (V, BL): Sie kennen die Geschichte dieser Vorlage, es ist ja wahrlich auch ein Knorz. Die ursprüngliche Vorlage des Bundesrates haben die beiden Räte im Jahr 2016 mit klarem Mehr zurückgewiesen, und dies mit einem klaren Auftrag an den Bundesrat. Wir wollten erstens die Verankerung des Schutzalters 18 im Gesetz, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Testkäufe sowie das Verbot von Werbung, die speziell – und das ist der wichtige Punkt hier – an Minderjährige gerichtet ist. Zweitens haben wir die Überführung der wichtigsten Regulierungen des geltenden Verordnungsrechtes – damals noch im Lebensmittelrecht – in ein Gesetz gewünscht; dies aber ohne zusätzliche Werbeverbote, ohne zusätzliche Einschränkungen der Verkaufsförderung oder des Sponsorings im Bereich der Erwachsenen sowie mit einem Verzicht auf die verpflichtende Offenlegung von Firmeninterna wie Werbe- und Marketingaufwendungen. Der dritte Punkt des Auftrages war die Anerkennung und gleichzeitig die differenzierte Regelung von innovativen Alternativprodukten wie z. B. E-Zigaretten oder Snus.

An diesen Vorgaben, die wir gemacht haben, ist die heutige Debatte zur Vorlage des Bundesrates aus unserer Sicht zu beurteilen. Denn an der Ausgangslage hat sich weder hinsichtlich des Konsums noch hinsichtlich der Prävention Wesentliches geändert. Der Bundesrat hat seinen Entwurf 2 im November 2018 dem Parlament vorgelegt. Der Bundesrat hat unseren Auftrag weitgehend umgesetzt: Der Verkauf von Tabakwaren an Unter-18-Jährige sollte damit landesweit verboten werden; bei nikotinhaltigen und nikotinfreien E-Zigaretten und bei Tabakprodukten zum Erhitzen war eine gegenüber herkömmlichen Zigaretten differenzierte Reglementierung vorgesehen. Diese Produkte sollten dem Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen unterstellt werden, und damit wäre ihre Verwendung an Orten mit Rauchverbot untersagt worden. Der Entwurf 2 des Bundesrates sah ursprünglich auch keine Werbeeinschränkungen vor.

Der Ständerat hat als Erstrat diesen Entwurf, entgegen unserem ursprünglichen Auftrag und auch entgegen seinem eigenen ursprünglichen Auftrag, nun aber erheblich verschärft. An Minderjährige gerichtete Werbung soll untersagt werden – siehe Artikel 18 Absatz 1. Die Verkaufsförderung durch unentgeltliche Abgabe von Tabakprodukten oder elektronischen Zigaretten bzw. durch die Abgabe von Geschenken oder Preisen will der Ständerat verbieten – siehe Artikel 18a. Sponsoring von Veranstaltungen mit internationalem Charakter will der Ständerat untersagen. Die Tabakindustrie soll zur Bekanntgabe von Ausgaben für Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring verpflichtet werden. Unsere SGK hat diese Vorgaben des Ständerates jetzt noch einmal zusätzlich erschwert.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist weiterhin ein massiver Eingriff in die liberale Wirtschaftsordnung der Schweiz und übertreibt den angestrebten Schutz von Minderjährigen mit unnötigen zusätzlichen staatlichen Regulierungen und mit noch umfassenderen Werbeverbots und Einschränkungen im Marketing und Sponsoring für ein absolut legales und für mündige Bürger frei erhältliches Produkt. Die beabsichtigte, vielleicht gut gemeinte, aber deshalb nicht minder anmassende Bevormundung von Erwachsenen schiesst weit über das Ziel hinaus. Eine wirksame, weil nur dann erfolgreiche Prävention muss und darf nicht, wie in diesem Gesetzentwurf vorgesehen, mit noch mehr Verboten und Bürokratie einhergehen.

Schliesslich ist die fehlende Differenzierung bei der Regulierung unterschiedlicher Produkte völlig unverständlich und im Sinne des Gesundheitsschutzes sogar krass kontraproduktiv. Innovative und erwiesenermassen deutlich weniger gesundheitsschädigende E-Zigaretten und Snus werden gleich streng geregelt wie Zigaretten oder Zigarren. Es ist unverständlich, dass für alle Produktekategorien unabhängig von ihrem Risikoprofil die gleichen Werbe- und Kommunikationsverbote eingeführt werden sollen.

Aus allen diesen Gründen ersuche ich Sie, auch im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion, die Vorlage, diesen Knorz, nochmals an den Bundesrat zurückzuweisen.

Wasserfallen Flavia (S, BE): Fast auf den Tag genau vor vier Jahren hat dieser Rat das Tabakproduktegesetz



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



mit 101 zu 75 Stimmen zurückgewiesen. Zu weit gingen der Ratsmehrheit die vom Bundesrat vorgeschlagenen Werbeeinschränkungen für Tabakprodukte.

Heute sehen wir, dass der damalige Widerstand längstens von der internationalen, aber auch kantonalen Entwicklung für mehr Kinder- und Jugendschutz und die Eindämmung des Tabakkonsums überholt wurde. Da hilft auch das Zitieren von Montesquieu nicht weiter. So stehen wir vor der Situation, dass einige Kantone bei den Werbeeinschränkungen weiter gehen; und wir stehen vor der Situation, dass die Schweiz das 2004 unterzeichnete WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs als eines von wenigen Ländern noch nicht ratifiziert hat. Wir stehen vor der Situation, dass wir noch keine Regulierung neuer Tabakprodukte und elektronischer Zigaretten haben; und wir stehen vor der Situation, dass Minderjährige nach wie vor mit stylischen und coolen Werbeinhalten angesprochen werden; wir sprechen dann in Block 3 noch darüber. Genau bei den Jungen müssen wir ansetzen, um langfristig den Tabakkonsum zu reduzieren. Eine Mehrheit der Raucherinnen und Raucher hat als Minderjährige damit angefangen.

Jetzt droht sich die Geschichte zu wiederholen. Der Widerstand gegen Werbeeinschränkungen hält zwar nach wie vor an, aber neu liegt der Fokus der Gegner dieses Gesetzes auf der Sonderbehandlung der Alternativprodukte wie E-Zigaretten oder Tabakprodukte zum Erhitzen, obwohl wir bereits wissen, dass diese nicht nur als Alternative zur konventionellen Zigarette funktionieren, sondern längstens zu einem beliebten Einsteigerprodukt bezüglich der Nikotinabhängigkeit bei Minderjährigen geworden sind.

Lassen Sie uns nicht weitere Jahre verlieren, wertvolle Zeit, die wir nutzen könnten. Wofür? Für die Verstärkung des Kinder- und Jugendschutzes, für die Verringerung des Tabakkonsums, für die Reduktion der Milliardenkosten für die Gesundheit und die Wirtschaft, für die Reduktion der Zahl von 9500 Tabaktoten, die wir jedes Jahr beklagen müssen. Es ist schliesslich unerklärbar, wie wir angesichts der grössten Gesundheitskrise unserer Zeit und angesichts der unerträglichen Last der Krankenkassenprämien die Gelegenheit nicht packen, einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Gesundheitsrisiken zu leisten, welcher der gesamten Bevölkerung zugutekommt.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den Rückweisungsantrag der Minderheit Glarner abzulehnen, und weise Sie darauf hin, dass die damit verlangte differenzierte Regelung für Alternativprodukte mit Minderheitsanträgen bereits auf dem Tisch liegt. Lassen Sie uns nicht unnötig Zeit verlieren!

AB 2020 N 2327 / BO 2020 N 2327

Maillard Pierre-Yves (S, VD): Nous sommes devant un phénomène qui provoque, comme l'a dit le rapporteur, 9500 décès par année, dont près de 2000 concernent des personnes de moins de 65 ans. Rappeler ces chiffres dans la période dans laquelle nous vivons montre à quel point, au fond, nous faisons face à la nécessité de nous doter d'une politique publique enfin à la hauteur des enjeux. Et c'est vrai que dans le contexte de pandémie que nous connaissons, les discussions que nous aurons sur la nécessité ou pas d'interdire la publicité servant à capter de nouveaux clients, notamment parmi les jeunes, paraissent parfois un peu surréalistes quand on voit à quel point, aujourd'hui, on prend des mesures qui restreignent l'activité; quand on voit à quel point le Parlement a donné des compétences au Conseil fédéral lui permettant d'enfreindre ou de limiter la liberté économique au nom de la santé publique, au nom de la protection de la vie. Les restrictions à la liberté économique qui sont proposées dans le projet de loi sont évidemment largement inférieures à celles qui sont aujourd'hui mises en oeuvre dans le cadre de la crise du coronavirus, alors que les enjeux, en termes de santé publique, sont largement supérieurs.

Nous vous invitons évidemment à entrer en matière sur le projet.

Nous rappelons aussi que la proportion de jeunes qui fument est encore supérieure à celle de l'ensemble de la population, puisque 28 pour cent des jeunes âgés de 20 à 24 ans fument. Donc il existe une vraie stratégie de captation de nouvelle clientèle, quoi qu'en disent un certain nombre de producteurs.

Nous voulons diminuer la consommation de tabac. Il ne s'agit pas de l'interdire, mais de la faire baisser. Nous voulons que moins de jeunes commencent à fumer et, pour cela, il s'agit évidemment d'interdire la publicité qui cible ces jeunes, et de le faire précisément là où les jeunes consomment de l'information ou du divertissement, notamment sur Internet.

Il s'agit également de ne pas ouvrir dans cette loi de nouvelles brèches, de ne pas affaiblir les politiques publiques qui ont bien fonctionné, notamment l'interdiction de la fumée dans les lieux publics, au motif que de nouveaux produits seraient mis sur le marché. Les législations en vigueur sont simples à comprendre, elles sont appliquées et appréciées même par les fumeurs, lesquels apprécient de ne pas être dans des lieux publics où ils sont exposés à la consommation du tabac et à la dépendance à laquelle ils sont soumis.

Voilà pour les mesures qui seront discutées. Nous vous invitons, par cohérence, à soutenir les propositions



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



de majorité et de minorité qui vont dans le sens d'une plus grande protection de la santé, notamment de nos jeunes.

Humbel Ruth (M-CEB, AG): Am 8. Dezember 2016, also vor vier Jahren, hat der Nationalrat nach dem Ständerat die Rückweisung des Entwurfs zum Tabakproduktegesetz an den Bundesrat beschlossen. Und wieder liegt ein Rückweisungsantrag vor. Eine erneute Rückweisung ist schlicht Arbeitsverweigerung. Das war es bei der letzten Rückweisung, und das wäre es erst recht jetzt. Wir, das Parlament, sind der Gesetzgeber. Wir müssen sagen, was wir wollen, und entscheiden, und der Bundesrat muss das Gesetz vollziehen.

Es geht auch nicht um die Frage, ob wir dieses Gesetz wollen oder nicht wollen, wie es Herr Glarner vorgetragen hat. Wir brauchen dieses Gesetz, weil der Tabak mit der Revision des Lebensmittelgesetzes richtigerweise in das Tabakproduktegesetz verlagert worden ist und nicht mehr als Lebensmittel gilt. Soeben mussten wir im vorherigen Geschäft die Übergangsfrist erneut verlängern, weil die vorgesehenen vier Jahre nicht gereicht haben.

Das Tabakproduktegesetz hat eine spezielle Entwicklung durchgemacht. Urheber der Rückweisung vor vier Jahren war der Ständerat. Er erteilte den Auftrag, den Jugendschutz zu stärken, darüber hinaus die Werbung nicht einzuschränken sowie eine differenzierte Regelung von Alternativprodukten, insbesondere von E-Zigaretten und Snus, vorzusehen. Der Bundesrat hat gemäss diesem Auftrag des Parlamentes seiner ursprünglichen Vorlage die Zähne gezogen, und überraschenderweise wurden diese vom Ständerat wieder eingesetzt. Insbesondere was Werbeverbote angeht, liegt der Ständerat mit seinem Entscheid wieder auf der Linie der ursprünglichen Fassung des Bundesrates.

Die SGK hat sich für einen Mittelweg entschieden. Die Mitte-Faktion unterstützt mehrheitlich diesen Mittelweg zwischen der neuen bundesrätlichen Fassung und den ständerätlichen Verschärfungen. An Minderjährige gerichtete Werbung in Publikationen und im Internet muss verboten werden.

Im Weiteren unterstützt die Mitte-Faktion die Neuerungen gegenüber dem geltenden Recht, die Regelung der elektronischen Zigaretten, der Tabakprodukte zum Erhitzen und der Tabakprodukte zum oralen Gebrauch – Snus – sowie die einheitliche Altersgrenze in der ganzen Schweiz mit dem Verbot der Abgabe von Tabakprodukten an Minderjährige. Wenn Jugendliche nicht mit Rauchen beginnen, rauchen sie mit grosser Wahrscheinlichkeit ihr Leben lang nie. 80 Prozent der Raucherinnen und Raucher haben bereits als Minderjährige mit dem Tabakkonsum begonnen. 20 Prozent der 17-jährigen Mädchen und Knaben rauchen; 20 Prozent der 13-Jährigen konsumieren E-Zigaretten. E-Zigaretten sind zwar weniger schädlich, harmlos sind sie indes nicht. Man weiss schlicht noch zu wenig darüber.

Der Tabakkonsum hat unbestritten gravierende Folgen für das öffentliche Gesundheitswesen und ist verantwortlich für die häufigsten vermeidbaren Todesursachen in der Schweiz. Deshalb wurde diese Vorlage in der SGK und nicht in der WAK behandelt.

In unserem Land rauchen über zwei Millionen Menschen, was rund einem Viertel der Bevölkerung entspricht. Jedes Jahr sterben 9500 Personen vorzeitig an den Folgen des Tabakkonsums, das heisst an einer Herz-Kreislauf-Erkrankung, an Krebs oder an Atemwegserkrankungen. Mit 15 Prozent der Todesfälle in der Schweiz handelt es sich bei den Folgen von Tabakkonsum um die wichtigste vermeidbare Todesursache, welche zu einem zu frühen Tod führt.

Gemäss einer Studie des Winterthurer Instituts für Gesundheitsökonomie vom letzten Jahr belaufen sich die durch Tabakkonsum verursachten direkten medizinischen Kosten konservativ gerechnet auf 3 Milliarden Franken. Hinzu kommen Produktionsverluste von 2 Milliarden Franken. Wenn wir mit diesem Gesetz einen Beitrag leisten, dass weniger geraucht wird, reduzieren wir auch die tabakbedingten Gesundheitsschäden und leisten damit einen wirksamen Beitrag zur Senkung der Gesundheitskosten.

Abschliessend möchte ich noch auf die Volksinitiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung" hinweisen. Diese Initiative werden wir an einer der nächsten Sessionen behandeln. Namhafte Gesundheitsorganisationen wie Haus- und Kinderärzte Schweiz, der Schweizerische Apothekerverband und der Schweizerische Drogistenverband, die FMH, die Lungenärzte, die Kardiologen, die kantonalen Lungengassen sowie die Krebsliga stehen hinter dieser Initiative. Ebenso haben sich die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, Swiss Olympic und der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz der Initiative angeschlossen. Die Initiative dürfte bei Volk und Ständen grosse Chancen haben, wenn wir nun nicht einen griffigen Jugendschutz und wirksame Einschränkungen bei der Werbung beschliessen – Einschränkungen, welche teilweise in den Kantonen bereits gelten.

Zusammenfassend ist die Mitte-Faktion für Eintreten auf diese Vorlage, lehnt den Rückweisungsantrag ab und wird im Wesentlichen der Kommissionsmehrheit folgen.



AMTLLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



Porchet Léonore (G, VD): Les Verts vont entrer en matière et se réjouissent que nous puissions enfin débattre de cette loi, parce que nous avons assez attendu. Il a été dit que nous en avons déjà débattu dans ce conseil. Mais ce n'est pas tout. Le Conseil des Etats en a débattu il y a une année, et le Conseil fédéral nous a proposé son projet il y a deux ans. Nous avons donc assez attendu.

Nous allons aussi soutenir ce projet parce que la Suisse est actuellement une exception – une mauvaise exception – en Europe, et parce que nous devons respecter nos engagements internationaux. La convention-cadre de l'OMS a déjà été citée ici.

AB 2020 N 2328 / BO 2020 N 2328

Nous devons aussi accepter cette loi parce que nous souhaitons traiter avec cohérence et pragmatisme toutes les drogues. La Suisse est très permissive en matière de drogues légales, et trop restrictive en matière de drogues illégales. Ces deux situations posent énormément de problèmes. Pour les drogues légales, nous avons de la publicité presque sans restriction, notamment envers des enfants. On essaie de les pousser à fumer le plus tôt possible, parce qu'il faut chaque fois avoir de nouveaux clients. Les drogues illégales sont quant à elles uniquement envisagées sous l'angle de la répression, ce qui les laisse aux mains des mafias et fait que nous n'avons aucune prévention.

Il s'agit donc de trouver une voie du milieu avec la cigarette – ne pas l'interdire, car ce serait évidemment contre-productif, mais limiter son impact et surtout sa pénétration auprès de la jeunesse. Et ceci devrait être une préoccupation majeure pour celles et ceux qui se sont tellement démenés face aux essais-pilotes en matière de cannabis – c'est notamment à vous que je parle, Monsieur Glarner.

On a évoqué ici le fait qu'il était étrange de parler de cette loi en pleine crise du Covid. Eh bien, je ne trouve pas cela si étrange finalement, car les personnes les plus durement touchées par le Covid sont celles déjà atteintes dans leur santé, et la cigarette a un impact très grave sur la santé, détériore la condition physique des personnes et les place dans une situation de plus grande vulnérabilité face, notamment, à des maladies comme le Covid. Il y a donc urgence pour la santé. On parle de 9500 morts par an, on parle de 50 pour cent des coûts liés aux addictions, on parle de 3 milliards de francs de coûts directs par an, on parle de 4 pour cent des coûts totaux de la santé, de 2 milliards de coûts indirects, et surtout, on parle de la première cause évitable de décès dans le pays.

Donc, qui veut lutter pour la santé et contrer les coûts de la santé, eh bien, lutte aussi contre le tabac.

Il y a aussi un autre problème dont on reparlera, c'est le fait que la cigarette a un impact énorme sur l'environnement. La majorité des déchets ramassés dans les parcs, les lacs, les montagnes et les pâturages sont des mégots de cigarettes.

Il est donc plus que temps d'entrer en matière, et nous rejettions la minorité Glarner de renvoi du projet au Conseil fédéral, parce que c'est, pour nous, une simple mesure pour retarder encore le traitement de cette loi. C'est aussi un mépris total de la réalité scientifique et sanitaire. Les produits dits de substitution ne sont que des produits d'appel pour pousser, notamment les jeunes, à se mettre ensuite à la cigarette. Le snus fait par exemple partie des produits qu'on aimeraient retirer. On a prouvé que cela n'avait aucun intérêt pour arrêter la cigarette: l'addiction à la nicotine reste avec ces produits dits de substitution, et l'addiction, en soi, est un problème que nous devons combattre.

Il faut rappeler aussi que ces produits bénéficient déjà d'une réglementation différenciée, notamment en matière d'impôt. Il faut rappeler surtout qu'on ne peut pas faire confiance aux cigarettiers, qui n'ont eu cesse de mentir sur la dangerosité de leurs produits. Je ne leur fais pas non plus confiance pour ces produits de substitution.

Je vous encourage donc à entrer en matière sur cette loi et à rejeter la minorité Glarner.

Sauter Regine (RL, ZH): Die FDP-Liberale Fraktion wird auf diesen Gesetzentwurf eintreten. Wir anerkennen, dass es einen gewissen Handlungsbedarf gibt. Nicht bestritten sind aus unserer Sicht der Schutz der Jugendlichen sowie auch die allgemeine Zielsetzung des Gesetzes, die Menschen vor schädlichen Auswirkungen des Tabakkonsums zu schützen. Sinnvoll ist zudem, dass Tabakprodukte und neue alternative Produkte wie z. B. E-Zigaretten nicht mehr der Lebensmittelgesetzgebung unterstehen. Gerade den neuen Produkten tragen die bisherigen Regelungen nicht in genügend differenzierter Art Rechnung. Die Anerkennung dieser Produkte macht indessen Sinn, können sie doch Raucher dazu bewegen, auf ein weniger schädliches Produkt umzusteigen.

Allerdings haben wir auch massive Vorbehalte gegen den nun vorliegenden Entwurf:

1. Dass Tabak und entsprechende Produkte ein Gefährdungspotenzial haben, bestreiten wir nicht. Es ist aber von mündigen und selbstverantwortlichen Menschen zu erwarten, dass sie sich informieren, diese Problema-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



tik somit kennen und für sich selber abwägen und entscheiden können, ob und wie sie Tabak konsumieren wollen. Verkaufsverbote sowie gezielte Restriktionen bezüglich der Werbung lassen sich nur aus Gründen des Jugendschutzes rechtfertigen, sollten somit auf Minderjährige bezogen sein, nicht jedoch auf Erwachsene. Eine Harmonisierung des kantonalen Rechts bezüglich eines Verkaufsverbotes für Jugendliche macht denn auch Sinn. Letztlich heisst das aber, dass bei der Regulierung, die wir im Gesetz vornehmen, differenziert vorzugehen ist.

2. Auch wenn man ein solches Gefährdungspotenzial anerkennt, ist es nicht zwingend, gleich sämtliche Prinzipien der liberalen Wirtschaftsordnung über Bord zu werfen. Es gilt, daran zu erinnern, dass wir hier von legalen Produkten sprechen, die im Verkauf normal erhältlich sind. Wir sprechen zudem von einer Industrie, welche auch in der Schweiz tätig ist und hier Arbeitsplätze schafft. Diesen Unternehmen muss es möglich sein, ihre Produkte zu bewerben und zu vertreiben, wie dies anderen Produzenten von Konsumgütern ebenfalls möglich ist. Der berechtigte Jugendschutz darf nicht als Vorwand benutzt werden, um weitergehende Kommunikations- und Werbeverbote für legale Produkte einzuführen.

Zudem sind die Branchen auch bereits selber tätig geworden und haben Vereinbarungen abgeschlossen. Man bekennt sich zum Jugendschutz, hat ein Verkaufsverbot für Minderjährige vereinbart und sich freiwillig darauf geeinigt, dass sich die Tabakwerbung ausschliesslich an erwachsene Tabakkonsumenten richten darf. Zudem bestehen auch bereits weitgehende kantonale Vorschriften.

Dieses Parlament hatte eine erste Version des Bundesgesetzes über Tabakprodukte an den Bundesrat zurückgewiesen, dies mit der Auflage, von umfassenden Werbeverboten abzusehen und die neuen Produkte wie E-Zigaretten differenziert und gemäss ihrem Gefährdungspotenzial zu regulieren. Der Bundesrat ist diesem Auftrag gefolgt und hat eine Version vorgelegt, die einen gangbaren Weg aufzeigt. Der Ständerat hat nun jedoch zusätzliche Verschärfungen eingefügt, welche aus liberaler Sicht eindeutig zu weit gehen und unverhältnismässig sind, so insbesondere umfassende Werbebeschränkungen.

Solche Verbote zielen zum einen an der Realität vorbei. Gewisse Produkte, und dazu gehören insbesondere Zigaretten, werden heute nicht mehr primär über die klassischen Medien, also mit Inseraten, beworben. Im Trend ist Product-Placement in Filmen, die von der anvisierten Zielgruppe gesehen werden. Diese Filme und Filmchen laufen auf Streaming-Plattformen wie Netflix oder im Internet auf Youtube. Diese erreichen Sie mit den gut gemeinten Verboden in diesem Gesetz nicht. Zum andern schadet man aber effektiv jenen klassischen Medien, welche auf Werbeeinnahmen angewiesen sind. Hier zeigt sich auch eine gewisse Schizophrenie in diesem Rat: In einer Session spricht man sich für eine umfassende Medienförderung aus, beschliesst finanzielle Mittel, und in der folgenden Session untersagt man diesen Medien, bestimmte Möglichkeiten zu nutzen, um Einnahmen erzielen zu können.

Zusammenfassend: Die FDP-Liberale Fraktion wird auf diesen Gesetzentwurf eintreten, sich jedoch für massgebliche Verbesserungen einsetzen, insbesondere in Bezug auf die Werbung. Wir werden dies an verschiedenen Stellen bei den jeweiligen Minderheitsanträgen so ausführen und diese unterstützen; wir werden darauf bei den entsprechenden Blöcken zu sprechen kommen.

Flach Beat (GL, AG): Tabak ist nicht einfach ein Konsumprodukt wie Rüebli oder Vanilleglace. Vielmehr verursacht Tabak gesundheitliche Schäden. Rauchen kann zum Tod führen, Rauchen macht süchtig, und Rauchen verursacht entsprechend hohe Kosten im Gesundheitswesen. Rauchen ist volkswirtschaftlich grundsätzlich schädlich.

Eigentlich müsste ein Staat, der in seiner Verfassung verankert hat, dass er für den Schutz des Lebens einsteht, dass er seine Bürgerinnen und Bürger schützen will, das Rauchen verbieten. Aber wir wissen aus der Geschichte, dass

AB 2020 N 2329 / BO 2020 N 2329

Verbote in einer menschlichen Welt eben nicht funktionieren. Denn der Mensch ist ein Genuss- und Lustwesen. Prohibition – in welche Richtung auch immer – führt in der Regel zu Beschaffungskriminalität und zu einem Schwarzmarkt. Die Prohibition in den USA beim Alkohol hat das deutlich gezeigt.

Eine komplette Liberalisierung von Genussmitteln, die süchtig machen, kann aber auch grosse Probleme hervorrufen, wie wir ebenfalls in den USA sehen: Heute sind Schmerzmittel und Opiate wegen komplett liberalisierten Werbemöglichkeiten und freier Verfügbarkeit Hauptgrund für sehr viele Todesfälle. Derzeit sterben in den USA mehr Menschen an Opiaten als an Krankheiten oder Unfällen usw. Es handelt sich um ein riesiges Problem. Darum ist wahrscheinlich weder ein Verbot noch ein komplettes Laissez-faire richtig, weder volkswirtschaftlich noch menschlich und vor allen Dingen auch nicht hinsichtlich Jugendschutz.

Der Jugendschutz, den wir mit diesem Tabakproduktgesetz stärken wollen – dazu haben wir uns schon



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



mehrfach bekannt –, ist ein ganz wichtiger Punkt, der auch in den Leitlinien der Vereinten Nationen niedergeschrieben ist. Das ist ganz wichtig, weil, wie schon ausgeführt wurde, die Sucht häufig im Teenageralter, bereits vor dem Erwachsenwerden, beginnt. Entsprechend muss man, wenn uns die Aufklärung ernst ist, auch dort ansetzen, die Jungen möglichst vom Rauchen abhalten und vielleicht doch dazu bringen, mehr auf Rüebli und auf Vanilleglace als auf Zigaretten oder ähnliche Tabakprodukte zu setzen.

Die grünliberale Fraktion ist klar dafür, dass wir jetzt hier eintreten. Denn mit dem Herausnehmen des Tabaks aus dem Lebensmittelgesetz haben wir uns diesen Auftrag gegeben. Entsprechend unsinnig ist der Rückweisungsantrag. Denn wir haben uns selbst diese Aufgabe gegeben. Nehmen wir sie wahr! In der Detailberatung wird die grünliberale Fraktion versuchen, dem Mittelweg zwischen einem liberalen Leben, einer auch durchaus genussvollen Lebensweise und einem wirksamen Schutz der Jugend vor der Tabaksucht zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich bitte Sie namens der grünliberalen Fraktion einzutreten. Zu den Minderheitsanträgen werden wir uns noch äußern.

Glarner Andreas (V, AG): Geschätzter Kollege Flach, Sie haben uns nun mit fast pastoralen, auch mit salbungsvollen Worten erklärt, dass der Schutz des Lebens so wichtig sei, dass man eigentlich das Rauchen verbieten müsse. Aber meiner Erinnerung nach haben Sie hier in diesem Saal der Vorlage zur Cannabis-Abgabe zugestimmt. Erstens: Bestätigen Sie das? Zweitens: Wie sollen denn die von Ihnen zu schützenden Jugendlichen dieses Cannabis konsumieren, wenn man nicht rauchen darf?

Flach Beat (GL, AG): Besten Dank, Herr Glarner. Es ist tatsächlich so: Das ist der Seiltanz, den wir hier aufführen wollen. Als Liberaler haben Sie hier wahrscheinlich auch diese Frage: Was wollen Sie zulassen und was nicht?

Für uns ist klar: Cannabis kann man genauso legalisieren, wie wir Bier und sonstigen Alkohol legalisiert haben. Wir verbieten auch den Tabak nicht – Sie haben mir vielleicht nicht richtig zugehört –, sondern ich habe gesagt, dass wir einen entsprechenden Jugendschutz aufbieten und das hier auch entsprechend einfügen wollen. Und wenn Sie dann Cannabis legalisieren möchten – das möchte ich ja auch! –, brauchen Sie das nicht zu rauchen: Sie können daraus auch Guetzi machen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Comme cela a été rappelé lors de ce débat d'entrée en matière, vous avez sous les yeux le second message et le second projet de loi fédérale sur les produits du tabac et les cigarettes électroniques. En 2015, un premier message, jugé trop restrictif, avait été renvoyé au Conseil fédéral, avec un mandat très précis d'amener un deuxième message ayant un autre contenu.

Vous avez aujourd'hui ce deuxième message devant vous. Je dois rappeler que la discussion sur ce projet est incontournable. Il y a quelques minutes, vous avez, via une initiative parlementaire, prolongé la base légale figurant dans la loi fédérale sur les denrées alimentaires et les objets usuels afin de disposer d'une base légale pour les produits du tabac. Il est clair pour tout le monde qu'il faut débattre de ce projet et arrêter une législation. Nous aurions peu de compréhension pour un deuxième projet qui serait renvoyé au Conseil fédéral, une deuxième fois, avec un nouveau mandat.

Je peux redire ici exactement ce que j'ai dit il y a quatre ans, saisissez-vous de ce projet et faites-en ce que vous voulez. Je souhaite que vous en fassiez quelque chose qui corresponde à ce que veut le Conseil fédéral, mais enfin, si vous voulez en faire autre chose, vous en avez la responsabilité. Cessez cependant de jouer au ping-pong en renvoyant ce projet au Conseil fédéral parce que vous ne voulez pas en discuter.

Un deuxième élément est celui de la problématique du tabagisme dans notre pays, il ne s'agit pas de savoir si ces produits sont légaux ou illégaux. Ils sont légaux, ils sont autorisés, on peut les acheter et en consommer. La vraie question est de savoir comment il faut traiter la publicité pour ces produits, sachant qu'ils ont des conséquences néfastes pour la santé.

Nous savons que, depuis dix ans, le taux de fumeurs dans notre pays stagne à 27 pour cent. Cela est relativement élevé. Nous savons aussi que plus de la moitié des fumeurs ont commencé à fumer avant l'âge de 18 ans, et nous savons également que la moitié des personnes qui fument régulièrement vont mourir prématurément et perdre en moyenne 14 années de vie, ce qui est assez important. Les décès prématurés concernent 9500 personnes chaque année. La fumée occasionne des traitements médicaux qui, chaque année, coûtent environ 1,7 milliard de francs – soit un pourcentage non négligeable des dépenses en matière de santé dans notre pays. Elle est à l'origine de 4 millions de journées de travail perdues chaque année, et de presque 4 milliards de francs de pertes en termes de productivité. Ce dont nous parlons génère des conséquences économiques relativement massives, c'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral souhaite également intervenir sur ce point.



AMTLLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



Un autre élément maintenant – c'est le troisième argument – a de l'importance pour notre pays. En 2019, et dans tous les classements internationaux la Suisse est très mal positionnée; il s'en fallait de peu que la Suisse soit lanterne rouge. Elle était en tout cas très mal positionnée. En 2019, nous étions à l'avant-dernier rang du Tobacco Control Scale, le classement de 36 pays du continent européen au regard de leur politique de lutte contre le tabagisme.

Nous constatons que, dans les autres pays qui en ont testé une, les réglementations en matière de publicité ont des effets importants. Pour donner un exemple, le Royaume-Uni – nous n'allons pas aussi loin, mais tout de même – a presque réussi à diviser par deux le nombre de fumeurs suite à l'adoption d'une législation innovante qui comprenait notamment l'introduction du paquet neutre.

Je rappelle brièvement le contenu du projet du Conseil fédéral. Il s'agit en fait non du projet que souhaite le Conseil fédéral, mais du projet que vous avez souhaité qu'il vous présente. C'était un projet extrêmement restrictif, qui prévoyait uniquement l'interdiction de remise aux mineurs, l'interdiction de toute publicité destinée spécialement aux mineurs, la reprise des éléments de l'ordonnance dans la loi et une réglementation des produits alternatifs.

Le projet qui vous est soumis remplit le mandat que vous nous avez adressé. Il ne correspond pas à la volonté du Conseil fédéral exprimée dans le projet de 2015, et il ne permettrait pas non plus de ratifier la convention-cadre de l'OMS, alors que cette convention a été signée par le Conseil fédéral en 2004. Depuis 2004 – en réalité même depuis 2001 –, le Conseil fédéral affirme avec une belle constance qu'il souhaiterait non seulement signer, mais également ratifier la convention.

Suite à cela, le Conseil des Etats a modifié le projet relativement fortement pour en faire un projet compatible avec la convention-cadre, ce qui nous a réjoui. Votre commission a fait un gros travail et est allée parfois plus loin, parfois moins loin que le Conseil des Etats. Elle a presque élaboré, dans la version de la majorité de la commission, un projet qui permettrait de ratifier la convention-cadre. Un seul élément ne

AB 2020 N 2330 / BO 2020 N 2330

le permettrait pas: il s'agit de la transparence sur la publicité, la promotion et le parrainage, et ce alors que nous avons réussi à montrer au cours des travaux qu'il y aurait une manière très simple de mettre en oeuvre ce principe de façon à ne pas engendrer de coûts administratifs, de problèmes particuliers. Cela ne poserait pas de problème que les chiffres restent communiqués de manière agrégée et nous permettrait effectivement de ratifier la convention-cadre de l'OMS.

Un élément complètement nouveau est apparu dans le débat depuis le premier message. Il s'agit de l'initiative populaire "Oui à la protection des enfants et des jeunes contre la publicité pour le tabac (enfants et jeunes sans publicité pour le tabac)". Je dois vous dire ici que cette initiative populaire va beaucoup plus loin que ce que souhaite le Conseil fédéral, aussi bien dans le projet de 2015 qu'aujourd'hui. Mais, en même temps, nous ne pouvions proposer de recommander le rejet de cette initiative que si le Parlement pouvait suivre la version du Conseil des Etats ou, au moins, une version qui permette de ratifier la convention-cadre de l'OMS.

Je dois vous rappeler ici que, à chaque fois que le peuple a été confronté dans les cantons à une votation populaire dans ce domaine, il a choisi la voie la plus restrictive en matière de publicité. Tout cela pour rappeler ici que cette initiative est à prendre très au sérieux et qu'elle constitue une alternative avec laquelle les initiateurs jouent naturellement constamment pour nous rappeler que 64 pour cent de la population – c'est-à-dire deux tiers de la population de notre pays – se disent favorables à une interdiction complète de la publicité. C'est un élément qu'il ne faut pas perdre de vue au moment où le débat commence et qu'il va se poursuivre, avec, à la fin, une initiative populaire qui y joue naturellement un rôle important.

Je me suis déjà exprimé sur le renvoi. Il n'est pas possible de renvoyer chaque fois au Conseil fédéral des projets, y compris quand nous remplissons des mandats que vous nous avez donnés. Là, nous l'avons fait à contrecœur. S'il vous plaît, veuillez traiter le projet aujourd'hui. Ce serait, je pense, agréable pour tout le monde.

Pour terminer, j'aimerais vous dire à nouveau que l'objectif du Conseil fédéral reste un projet conforme à la convention-cadre de l'OMS. Nous espérons vivement qu'il sera possible, dans le cadre de ces débats, d'atteindre cet objectif.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag der Minderheit Glarner ab.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.075/21874)

Für den Antrag der Minderheit ... 43 Stimmen

Dagegen ... 126 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Block 1 – Bloc 1

Kapitel 1: Allgemeine Bestimmungen; Kapitel 2: Zusammensetzung und Emissionen

Chapitre 1: dispositions générales; chapitre 2: composition et émissions

Aeschi Thomas (V, ZG): Sie finden meine zwei Minderheitsanträge auf Seite 2 der Fahne. Es geht um Artikel 1, um den Zweck dieses Gesetzes.

Was möchte Bundesrat Alain Berset? Er möchte, dass der Zweck des Gesetzes sei, den Menschen vor den schädlichen Auswirkungen des Konsums von Tabakprodukten und der Verwendung elektronischer Zigaretten zu schützen. Er denkt also, der Mensch – der minderjährige und der volljährige Mensch – müsse geschützt werden.

Gemäss meiner Minderheit II beantrage ich Ihnen, dass wir nur die Minderjährigen schützen, indem nämlich der Zugang zu diesen Produkten eingeschränkt werden soll. Volljährige Personen sollen zwar über die Risiken des Konsums von Tabakprodukten informiert und dafür sensibilisiert werden, am Schluss soll ihnen aber selbstverantwortlich überlassen werden, ob sie die Tabakprodukte konsumieren wollen oder eben nicht. Ich bitte Sie entsprechend, hier meine Minderheit II zu unterstützen.

Sollte der Rat meinen Minderheitsantrag II ablehnen, bitte ich Sie eventhaliter, die Minderheit I zu unterstützen. Hier beantrage ich Ihnen, Litera c von Artikel 1 zu streichen. Danach soll nämlich als Ziel und Zweck in diesem Gesetz festgeschrieben werden, dass der Konsum von Tabakprodukten verringert werden soll. Es handelt sich doch um ein legales Produkt – es ist nicht ein illegales Produkt! Entsprechend steht es uns nicht zu, hier ein Verringerungsziel im Gesetz festzuschreiben. Diejenigen, die das Produkt eigenverantwortlich konsumieren wollen, die sollen das auch in Zukunft dürfen. Diejenigen, die aufgrund der Risiken, die ihnen bekannt gemacht werden, darauf verzichten wollen, die sollen ebenfalls eigenverantwortlich darauf verzichten dürfen.

Fehlmann Rielle Laurence (S, GE): Cher collègue, j'ai un peu de peine à comprendre votre proposition de minorité. En fait, vous voulez empêcher que l'on réduise la consommation de tabac, alors que M. le conseiller fédéral l'a redit: la consommation reste à un niveau très élevé en Suisse et elle entraîne plus de 9000 morts par année. Cette proposition de minorité n'est-elle pas irresponsable?

Aeschi Thomas (V, ZG): Sie fragen mich, ob es nicht verantwortungslos sei, dass wir nicht ins Gesetz schreiben, dass der Konsum von Tabakprodukten verringert werden müsse. Wie ich eben erwähnt habe, bin ich der Meinung, dass es die Verantwortung eines jeden Einzelnen ist, ob er diese Produkte konsumieren möchte oder nicht.

Wie Ihnen meine Minderheit II beantragt, sollen die Risiken aufgezeigt werden. Am Schluss sind wir aber alle mündige Bürgerinnen und Bürger. Wir sind alle volljährig, und jeder von uns ist selbst verantwortlich zu entscheiden, was gut für ihn ist und was eben nicht.

Wir können den Menschen nicht vor allen Risiken in der Welt schützen wollen. Sonst nimmt es kein Ende mehr. Sonst müssten Sie den Leuten auch sagen, sie sollten nicht mehr Auto fahren, weil es mit Autos Unfälle gibt;



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



sie sollten nicht mehr fliegen, weil Flugzeuge abstürzen; sie sollten sich möglichst im Haus isolieren, weil das Leben gefährlich ist. Das Leben ist gefährlich! Das Leben kann sogar tödlich sein.

Glarner Andreas (V, AG): Um gleich bei Kollege Aeschi anzuschliessen, jawohl, Erich Kästner hat es in einem wunderschönen Gedicht schon gesagt: "Seien wir ehrlich: Leben ist immer lebensgefährlich." Ich komme zu den Anträgen der Minderheit Glarner.

In Block 1 stellt Ihnen die Minderheit Glarner bei Artikel 5 Absatz 2 den Antrag, die Formulierung "geeignet sind" zu streichen, denn ob eine Angabe geeignet ist, eine falsche Vorstellung zu wecken, kann nicht objektiv beurteilt werden. Die Formulierung gemäss bundesrätlicher Fassung würde Tür und Tor für willkürliche und inkohärente Auslegungen öffnen, was nur der Rechtsunsicherheit förderlich wäre. Juristenfutter wäre garantiert. Wir sind gehalten, hier drin Gesetze zu machen, welche in der Praxis angewendet werden können. Sie sind auf dem besten Wege, den Gerichten und dem BAG einen Freipass zur Auslegung dieser schwammigen Formulierung zu geben. Sie wissen es doch heute schon, wie diese ausgelegt und ausgelebt wird.

Bei Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben bbis und bter, wo es um die Zusammensetzung von Tabakprodukten und elektronischen

AB 2020 N 2331 / BO 2020 N 2331

Zigaretten geht, will die Mehrheit mit vagen Formulierungen neue zusätzliche Vorschriften erlassen. Dies ist unverhältnismässig und nicht nötig. Aus vier Gründen empfehle ich Ihnen hier, der Minderheit zu folgen:

1. Aus Sicht des Gesundheitsschutzes genügen die vom Bundesrat vorgeschlagenen Regelungen.
2. Die von der Mehrheit beantragte Regelung stellt einen gravierenden Eingriff in die Rezepturen der Hersteller dar. Dies verletzt die verfassungsmässig garantierte Wirtschaftsfreiheit.
3. Das Verbot würde nicht dazu führen, dass der Konsum solcher Produkte in der Schweiz verhindert würde. Die Konsumenten würden die Produkte einfach in den Nachbarländern erwerben oder sie importieren, oder sie würden auf illegale Kanäle wie den Schwarzmarkt ausweichen. Wollen Sie dies? Wollen Sie den Einkaufstourismus tatsächlich anheizen und den Schwarzmarkt fördern?
4. Die Mehrheit plädiert hier für einen Swiss Finish, denn der Mehrheitsantrag geht viel weiter als die betreffende EU-Richtlinie. Die EU-Richtlinie regelt nur herkömmliche Tabakprodukte zum Rauchen – Zigaretten –, aber nicht die neuen Alternativprodukte, wie es die Mehrheit hier drin tun will. Um den Jugendschutz gewährleisten zu können und um sicherzustellen, dass Qualitätsstandards eingehalten werden, müssen doch aber solche Produkte in der Schweiz legal verkauft werden können. Der Swiss Finish verhindert dies. Wenn Sie wirklich Jugendschutz wollen, dann stimmen Sie hier dem Minderheitsantrag zu.

Der letzte Antrag der Minderheit Glarner betrifft Artikel 7 Absatz 1. Dieser steht in einem Zusammenhang mit Artikel 6. Die Mehrheit will die Kompetenz, die nach Artikel 6 verbotenen Zutaten zu bestimmen, an den Bundesrat delegieren. Das Verbot von Zutaten stellt einen massiven Eingriff in die Rezepturen der Hersteller dar. Gleichzeitig bedeutet dies auch hier wieder einen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit der Hersteller. Solche schwerwiegenden Eingriffe müssen, wenn überhaupt, vom Parlament beschlossen werden können. Eine Norm zur Delegation dieser Aufgabe an den Bundesrat ist hier fehl am Platz.

Bitte unterstützen Sie darum den Antrag der Minderheit.

Prelicz-Huber Katharina (G, ZH): Mit meinem Einzelantrag zu Artikel 2 Absatz 1 möchte ich zur Variante Bundesrat zurückgehen. Ich bin ein bisschen erstaunt über den Beschluss des Ständerates, der völlig inkongruent ist – deshalb mein Einzelantrag. Eigentlich wäre der Antrag, wie ihn auch der Bundesrat gestellt hat, klar, logisch und kongruent. Es geht ja bei diesem Gesetz unter anderem auch um den Schutz vor zu starkem Tabak, in Einklang auch mit den Positionen der WHO. Das Ziel müsste eigentlich sein, dass wir weltweit gleiche Gesetze haben. Damit ist es kongruent, zu sagen: Was bei uns in der Schweiz gelten soll, soll ebenfalls im Ausland gelten.

Also ist es klar, dass wir, wenn wir in der Schweiz beispielsweise bei der Tabakstärke begrenzen, dasselbe bei den Produkten für die Ausfuhr machen. Das vereinfacht dann auch die Umsetzung von internationalen Übereinkommen. Die Lücke kann ich mir nur so erklären, dass es darum geht, da noch ein bisschen Profit herausschlagen zu können. Und natürlich: Bei Menschen, die Tabak rauchen, finden Sie auch immer diejenigen, die noch stärkeren Tabak möchten, wie das auch beim Alkohol der Fall ist. Aber auch da kennen wir im Sinne des Gesundheitsschutzes eine Begrenzung. Genauso soll es beim Tabak sein, genauso wollte es der Bundesrat. Und der Ständerat hat diesen Teil herausgenommen.

Ich bitte Sie deshalb, für meinen Einzelantrag zu stimmen, im Sinne einer kongruenten Politik und im Sinne der Gesundheit.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



Weichelt-Picard Manuela (G, ZG): Pro Tag werden weltweit etwa 18 Milliarden Zigaretten verkauft. Während des Konsums löst sich zwar ein grosser Teil der Zigarette in Rauch und Asche auf, aber etwas bleibt zurück: Billionen von Zigarettenfiltern pro Jahr, von denen schätzungsweise nur etwa ein Drittel im Müll landet. Der Rest wird beiläufig auf die Strasse, aus dem Fenster oder in die Natur geworfen.

Die Zigarettenfilter bestehen aus Celluloseacetat. Das ist eine kunststoffähnliche Verbindung, deren Zersetzung mehr als zehn Jahre dauert. Die Filter tauchten erstmals in den Fünfzigerjahren in einer gross angelegten Marketingaktion auf. Tatsächlich veranlassten die Rückstände, die von Zigaretten ohne Filter im Mund zurückgelassen wurden, die Zigarettenhersteller dazu, Filter einzuführen, um die Härte des Tabaks zu verringern. Dies taten sie, um Frauen und Jugendliche zum Konsum zu ermutigen.

Zwei Drittel der Zigarettenkippen landen in der Wildnis. Sie sind die erste Ursache für die Flussverschmutzung. Jede Zigarettenkippe enthält fast viertausend chemische Substanzen und kann 500 Liter Wasser verunreinigen. Eine aktuelle Studie von National Geographic kam zum Schluss, dass Zigarettenstummel das Pflanzenwachstum hemmen. Ausserdem werden sie regelmässig in Wasserwege und in die Meere gespült. Es dauert Jahre, bis sich die Filter zersetzen. Selbst dann zerfallen sie nur in Mikroplastikpartikel, die zu einer zunehmenden Belastung für Meere und andere Gewässer werden. Ausserdem sind in den Filtern toxische Materialien enthalten, die für Meeresbewohner eine Gefahr darstellen: Beispielsweise fressen sie die Filter, weil sie wie Futter aussehen. Ein einziger Zigarettenfilter in einem Liter Wasser tötet die Hälfte der darin enthaltenen Fische, so lautet ein Ergebnis der Forschungen.

Offensichtlich brauchen Veränderungen legislativen Druck – schade, aber es ist so. Denn bereits in den Siebzigerjahren wurden biologisch abbaubare Filter getestet. Der Standard blieb jedoch nach wie vor Celluloseacetat. Der Grund hierfür ist mit hoher Wahrscheinlichkeit, aber wie gewohnt Lobbyarbeit.

Ich bin überzeugt, dass die Hochschulen, die innovativen Forschenden einen Superjob machen, wenn wir uns heute für unsere Umwelt aussprechen. Patentrecherchen haben ergeben, dass für biologisch abbaubare Substitute schon einige valide Grundlagen vorhanden sind, auf die man gut bauen kann.

Besten Dank für die Unterstützung der Minderheit Weichelt-Picard zugunsten unserer Umwelt.

Rösti Albert (V, BE): Die SVP-Fraktion setzt ganz grundsätzlich auf den Jugendschutz bei den Minderjährigen und auf die Eigenverantwortung bei den Erwachsenen. Entsprechend gilt es, unterschiedlich zu gewichten. Bei Minderjährigen stehen die Gesundheit und der Schutz der Gesundheit stärker im Vordergrund, während bei Erwachsenen die Eigenverantwortung zu gewichten ist und entsprechend auch Gewerbe- und Wirtschaftsfreiheit hochzuhalten sind.

Dementsprechend sind auch unsere Minderheitsanträge I (Aeschi Thomas) und II (Aeschi Thomas) zu Artikel 1 zu sehen. Ein wenig realistisches quantitatives Ziel zur Reduktion des Tabakkonsums erachten wir als nicht sinnvoll. Darauf soll gemäss Minderheit I verzichtet werden. Die Minderheit II präzisiert eigentlich diese Güterabwägung in geeigneter Weise. Ich lese den Wortlaut nochmals vor: "Mit diesem Gesetz soll die volljährige Person für allfällige schädliche Auswirkungen des Konsums von Tabakprodukten und der Verwendung elektronischer Zigaretten sensibilisiert werden, um ihr einen eigenverantwortlichen Entscheid betreffend den diesbezüglichen Konsum zu überlassen." Aber dann eben: "Für Minderjährige soll der Zugang zu diesen Produkten eingeschränkt werden."

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsanträgen Aeschi Thomas zuzustimmen.

Bei Artikel 5 ersucht Sie die SVP-Fraktion, der Minderheit Glarner zu folgen. Der Satz, wonach die Aufmachung, die Kennzeichnung und die Verpackung der Tabakprodukte "täuschend" sind, "wenn sie geeignet sind, bei den Konsumentinnen und Konsumenten falsche Vorstellungen über die gesundheitlichen Auswirkungen [...] zu wecken", ist aus unserer Sicht unklar. Der Term "wenn sie geeignet sind" ist zu streichen. Entweder ist etwas täuschend oder eben nicht. Wenn noch beurteilt werden muss, ob etwas geeignet ist, kann das juristischen Diskussionen Tür und Tor öffnen.

Bei Artikel 6 bitte ich Sie, der Minderheit Glarner und dem Entwurf des Bundesrates zu folgen. Das heisst,

AB 2020 N 2332 / BO 2020 N 2332

Buchstabe b, gemäss welchem Tabakprodukte keine Zutaten enthalten dürfen, die "ihre Toxizität um ein signifikantes Mass erhöhen", soll nicht noch mit den Buchstaben bbis und bter ergänzt werden, wonach auch Zutaten, die "das Abhängigkeitspotenzial erhöhen" oder "die Inhalation erleichtern", verboten werden. Hier, meinen wir, ist der Konsumfreiheit Erwachsener auch wieder Rechnung zu tragen.

Wir haben lange technische Diskussionen geführt. Es wurde beispielsweise auch gesagt, dass eine Brissago mit einem Halm zur besseren Inhalation hier dann verboten würde. Ich glaube, das ist letztlich nicht die Absicht des Gesetzgebers und würde wiederum einen unangemessenen Eingriff in die Konsumfreiheit bedeuten.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



Dann bitten wir Sie, der Minderheit Prelicz-Huber nicht zu folgen. Es obliegt jedem Land selber, was es im Gesundheitsschutz zulassen will und was nicht. Wir dürfen hier, wenn wir schon im Inland Einschränkungen machen, sicher nicht auch noch die Exporteure von Tabakprodukten zusätzlich einschränken. Diese müssen sich an die Gesetzgebungen im entsprechenden Land halten. Es gilt hier, die Wettbewerbsfähigkeit entsprechend zu berücksichtigen.

Bei Artikel 7 bitte ich Sie wiederum, der Minderheit Glarner zu folgen. Die verbotenen Zutaten sollen vom Parlament im Anhang festgelegt werden und nicht vom Bundesrat. Immerhin geht es um ein Verbot. Da ist die Ebene des Parlamentes die höhere und sicher die richtige Stufe, wenn es sich um die verfassungsmässig eigentlich gesicherte Gewerbe- und Wirtschaftsfreiheit handelt, wenn es darum geht, diese aus gesundheitlicher Optik einzuschränken.

Zuletzt bitten wir Sie, die Minderheit Weichert-Picard abzulehnen. Die durchaus verständliche Umweltschutzmassnahme gehört nicht in dieses Gesetz. Hier geht es um den Gesundheitsschutz, wir müssen auch etwas die Systematik berücksichtigen.

Wasserfallen Flavia (S, BE): Wir wollen mit diesem Gesetz den Gesundheitsschutz ganz allgemein und insbesondere den Kinder- und Jugendschutz verstärken sowie den Tabakkonsum verringern. Das soll auch genau so im Zweckartikel des Gesetzes stehen, weshalb wir die Minderheitsanträge I und II (Aeschi Thomas) zu Artikel 1 klar ablehnen. Sie dienen dazu, dieses Ziel zu schwächen oder gar infrage zu stellen.

Die SP-Fraktion wird in Artikel 2 dem Einzelantrag Prelicz-Huber und damit dem Entwurf des Bundesrates folgen. Es wurde bereits erläutert: Dieser Einzelantrag steht im Zusammenhang mit dem Minderheitsantrag Prelicz-Huber, der in Artikel 6 einen neuen Absatz 3 verlangt. Konkret wollen wir Bestimmungen für alle Tabakprodukte, die in der Schweiz hergestellt werden, hier in den Verkauf kommen oder eben auch von hier aus exportiert werden. Es kann nicht sein, dass wir in der Schweiz Dreckstabakprodukte herstellen, die in der Schweiz nicht zugelassen wären, mit deren Export die Tabakfirmen aber Profit machen.

Bei Artikel 5 folgt die SP-Fraktion der Mehrheit der Kommission und lehnt die Minderheit Glarner ab.

In Artikel 6 hat die Mehrheit Ihrer Kommission richtigerweise eine Ergänzung vorgenommen. Dort geht es darum, dass Zusatzprodukte, die das Abhängigkeitspotenzial erhöhen oder das Inhalieren erleichtern, verboten werden sollen. Das ist der sogenannte Mentholzigaretten-Artikel. Er betrifft weder Tabak zum oralen Gebrauch, wie Snus mit Mentholgeschmack, noch Schnupftabak, noch Shishas mit charakteristischen Zusatzaromen wie Zimt, Apfel oder Vanille. Das alles ist nach wie vor erlaubt. Aber die Mentholzigarette, die dazu geeignet ist, besonders Junge zu erreichen, weil sie die Poren öffnet und das Inhalieren erleichtert, den Hustenreiz reduziert und auch den Geschmack angenehmer machen soll – sie soll wie auch in den anderen europäischen Ländern verboten werden. Wir lehnen deshalb die Minderheit Glarner bei Artikel 6 ab.

Die Minderheit Glarner zu Artikel 7 lehnt die SP-Fraktion ebenfalls ab.

Schlussendlich müssen wir auch feststellen, dass der Tabakkonsum nicht nur Milliardenkosten im Gesundheitswesen und der Wirtschaft verursacht, sondern dass das Littering im Zusammenhang mit Tabakfiltern eben auch Millionenkosten für die Umwelt verursacht. Diese erheblichen Umweltschäden, nicht zuletzt auch in den Gewässern, sollen und können mit diesem Gesetz ein bisschen gemindert werden. 36 Prozent der Littering-Kosten entfallen nämlich auf Zigarettenstummel; das wurde uns in der Kommission auch aufgezeigt. Deshalb unterstützen wir hier die Minderheit Weichert-Picard zu den Zigarettenfiltern.

Lohr Christian (M-CEB, TG): Gestatten Sie mir, dass ich aufgrund der ausserordentlichen Situation mit dem im Moment überschaubaren Schutzkonzept nur relativ kurz sprechen werde. Ich könnte es ganz einfach machen: Die Mitte-Fraktion wird sich an die Mehrheit anlehnen und allen Anträgen der Mehrheit folgen. Gestatten Sie mir aber trotzdem, dass ich noch zwei, drei Bemerkungen zu diesem Block mache.

Wenn die Rede davon ist, dass wir den Jugendschutz fördern müssen, dann ist das natürlich absolut richtig. Junge Menschen, Minderjährige, haben das Recht, geschützt zu werden. Sie haben das Recht, Informationen über die Risiken und die Gefahren des Tabakkonsums zu erhalten. Darüber besteht auch in unserer Fraktion nicht der geringste Zweifel. Das ist in der Tat eine der wichtigsten Aufgaben, die wir mit unserer Gesundheitspolitik haben. Es geht aber auch darum, dass man erwachsene Menschen mit den Gefahren konfrontiert. Da finde ich persönlich die Bemerkung, man solle die erwachsenen, eigenverantwortlichen Menschen ein wenig sensibilisieren, dann doch ein bisschen zu schwach. Wir haben da schon einen deutlich wichtigeren Auftrag. Es ist aber richtig – und deshalb haben wir von der Mitte-Fraktion uns in dieser Thematik auch für den Mittelweg entschieden –, dass wir schauen und genau dort eingreifen, wo es Menschen gibt, die Unterstützung brauchen. Wir sollten z. B. auch beim Sponsoring hingehen und schauen, dass junge Menschen nicht mit Tabakwerbung konfrontiert sind und nicht auf diesem Weg dafür gewonnen werden, mit dem Rauchen zu beginnen. Wir



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



sprechen ja grundsätzlich, in erster Linie und ganz stark die Einstiegsthematik an. Das ist ganz wichtig. Dann ist es uns auch beim Täuschungsschutz wichtig, dass man nicht einen falschen Eindruck erweckt und sich nicht in Gebiete begibt, in denen die Leute schlichtweg etwas anderes verkauft bekommen als das, was sie erwartet. Täuschungsschutz und ehrliche, transparente Information sind also extrem wichtig. Ein weiterer Aspekt, den ich noch kurz erwähnen möchte: Bei den Grundsätzen ist es natürlich extrem wichtig, dass man die Abhängigkeit im Blick behält. Wie schaffen wir es, junge Menschen davon abzubringen, von Nikotin, von Tabak abhängig zu werden? Das muss unser grosses Ziel sein. Wir sind uns aber in unserer Fraktion durchaus bewusst, dass es mit Verboten alleine nicht geht. Deshalb möchten wir für die Zukunft verstärkt auch die Gesundheitskompetenz der Menschen fördern, damit sie sich selber bewusst sind, was sie mit ihrem Körper machen, damit sie nicht einfach durch die Gruppendynamik in etwas hineingerissen werden, das sie eigentlich gar nicht wollen und gar nicht tun sollen.

Ich habe es bereits erwähnt, und meine Fraktionskollegin Ruth Humbel hat es vorhin auch ausführlich dargelegt: Wir empfehlen Ihnen bei diesem Block, bei der Mehrheit zu bleiben.

Porchet Léonore (G, VD): Nous parlons, dans ce premier bloc, très spécifiquement, de santé publique. Il faut rappeler là, encore une fois, que le tabac est la première cause de décès évitables dans notre pays. Il s'agit donc d'une loi qui touche à la santé publique, à la santé des jeunes. C'est aussi une loi qui touche à la question des addictions.

Nous refuserons donc absolument de nier le caractère addictif du tabac et de la nicotine, ainsi que le caractère maladif de l'addiction. Il ne suffit pas de vouloir arrêter ou de vouloir ne pas commencer – ou que sais-je – pour pouvoir arrêter. Cette loi doit bel et bien mettre en place un cadre réduisant le nombre de personnes qui commencent à consommer du tabac et réduisant aussi la consommation.

AB 2020 N 2333 / BO 2020 N 2333

En ce sens, nous rejeterons les minorités I et II (Aeschi Thomas) à l'article 1.

Dans ce Parlement, c'est aussi un combat entre la santé et le profit de l'industrie du tabac qui se déroule. Il faut rappeler que l'industrie a toujours trompé et induit en erreur les consommateurs. Elle a notamment nié, haut et fort, à plusieurs reprises et officiellement, que la nicotine était addictive, tout en développant des stratégies – qui ont depuis été démontrées –, pour rendre les gens de plus en plus accros à cette même nicotine. Il est donc logique que nous demandions la protection maximale face aux effets du tabac et de la nicotine.

Nous nous opposerons donc à la proposition de la minorité Glarner à l'article 5.

Cette logique de transparence est en fait assez facilement pratiquée par l'UDC, qui, à l'article 6, avec la proposition de la minorité Glarner, nous dévoile son objectif: ne pas lutter du tout contre ce qui facilite l'addiction, ne pas lutter contre ce qui facilite la maladie, ne pas lutter contre ce qui facilite l'acquisition de clients – notamment parmi les enfants –, ne pas lutter contre ce qui facilite l'inhalation, notamment, qui est plus toxique et plus addictive.

Nous nous opposerons donc à la proposition de la minorité Glarner à l'article 6.

Le groupe des Verts propose trois améliorations dans le cadre du bloc 1. A l'article 6 alinéa 3, il convient de rappeler que la Suisse doit être un pays fiable, juste et responsable, et que l'on ne peut donc pas exporter des produits que l'on trouve trop néfastes pour la Suisse. C'est une logique qui a été suivie par la majorité de la population le 29 novembre dernier lors de la votation sur l'initiative "pour des multinationales responsables".

Mais il y a aussi la proposition Prelicz-Huber que nous vous encourageons à accepter pour que les règles s'appliquent également aux produits achetés à l'étranger.

Et puis nous proposons, à l'article 7 alinéa 3, de penser à l'impact environnemental du tabac. Les nuisances de l'industrie du tabac sur l'environnement sont terribles. Si l'on prend par exemple l'année 2014, pour laquelle nous avons des chiffres, cela représente 84 millions de tonnes de CO₂, soit 0,2 pour cent des émissions de CO₂ mondiales, seulement pour la culture du tabac, dont 21 millions de tonnes pour la production du tabac, ce qui revient à peu près à la production de CO₂ de la Hongrie. La production de tabac, c'est aussi 22 000 milliards de litres d'eau, soit 2,5 fois la consommation d'eau de la population du Royaume-Uni. C'est donc une industrie qui est extrêmement néfaste pour la santé, pour l'économie et pour l'environnement.

En matière de déchets, c'est pire encore: les mégots sont les déchets le plus souvent jetés et ceux qu'on ramasse le plus souvent sur les plages et le long des cours d'eau. C'est aussi le cas en Suisse. Et il faut rappeler que les filtres des cigarettes contiennent des matières plastiques et se décomposent sans disparaître, ce qui, donc, pollue nos lacs, nos rivières, nos pâtures avec des microplastiques qui ne peuvent pas être éliminés. Cela pollue les sols pendant plusieurs siècles, et cela coûte aussi, aux communes notamment, 53 millions de francs par année.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



Dans ce sens-là, nous vous encourageons à soutenir la minorité Weichelt-Picard à l'article 7 alinéa 3.

Dobler Marcel (RL, SG): Bei Block 1 geht es in Kapitel 1 um den Zweck und in Kapitel 2 um die Zusammensetzung und Emissionen von Tabakprodukten.

Zu Kapitel 1: Zu Artikel 1 gibt es mehrere Minderheiten. In allen Varianten ist das Ziel, die Minderjährigen zu schützen, unbestritten. Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt einen besseren Jugendschutz, sieht es aber nicht als Ziel dieses Gesetzes, den Konsum von Tabakprodukten für Erwachsene einzuschränken und zu reduzieren. Es ist ein falscher Ansatz, den Konsum von Produkten über ein Gesetz verringern zu wollen.

Neben mehr Jugendschutz will die Mehrheit auch den Menschen vor den schädlichen Auswirkungen des Konsums von Tabakprodukten und elektronischen Zigaretten schützen. Zusätzlich soll unter Buchstabe c explizit der Konsum reduziert werden. Was in der Definition fehlt, ist Snus: Es gibt diverse Snus-Produkte, welche keinen Tabak, sondern nur den Wirkstoff Nikotin enthalten. Der Antrag der Mehrheit ist also fehlerhaft formuliert bzw. klammert Snus-Produkte aus.

Zur Minderheit II (Aeschi Thomas): Der Antrag dieser Minderheit entspricht einer liberalen Definition des Gesetzeszwecks, die auf Selbstverantwortung der Erwachsenen setzt. Für Minderjährige sollen die Produkte eingeschränkt werden. Dieser Antrag enthält kein Ziel, den Konsum einzudämmen.

Zur Minderheit I (Aeschi Thomas): Sie übernimmt vom Ständerat die Einschränkungen beim Jugendschutz und das Ziel, den Menschen vor den schädlichen Auswirkungen des Konsums von Tabakprodukten zu schützen. Das Ziel, den Konsum gezielt zu verringern, soll gestrichen werden.

Die FDP-Liberale Fraktion empfiehlt Ihnen, der Minderheit II zuzustimmen. Falls deren Antrag abgelehnt wird, werden wir der Minderheit I folgen.

Den Einzelantrag Prelicz-Huber zu Artikel 2 Absatz 1 bitte ich Sie abzulehnen, damit die Regulierungen nicht für Exportprodukte gelten.

Bei Artikel 5, "Täuschungsschutz", wird die FDP-Liberale Fraktion der Mehrheit folgen. Die redaktionelle Entschärfung durch die Minderheit Glarner öffnet die Interpretation dessen, was eine Täuschung bedeutet, und gibt in der Umsetzung mehr Freiheiten beim Täuschungsschutz.

Ich komme nun zu Kapitel 2, zur Zusammensetzung und zu den Emissionen von Tabakprodukten.

Bei Artikel 6 Absatz 1 will die Mehrheit der Kommission mit Buchstabe bbis Zutaten verbieten, welche das Abhängigkeitspotenzial erhöhen, und mit Buchstabe bter Zutaten, welche die Inhalation erleichtern. Konkret bedeutet der Antrag der Mehrheit ein Mentholzigarettenverbot. Dieses Verbot ist seit diesem Jahr auch in der EU in Kraft.

Eine Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion unterstützt die Kommissionsmehrheit und ist gegen Zusatzstoffe, die die Abhängigkeit erhöhen können. Eine Minderheit der FDP-Liberalen Fraktion will kein Mentholzigarettenverbot und sieht in der Neubeurteilung von Zusatzstoffen aufgrund neuer Erkenntnisse das Problem, dass bei der Rezeptur der Zigaretten ein Swiss Finish entstehen könnte: Raucher müssen nicht vor Mentholzigaretten geschützt werden.

Bei Artikel 6 Absatz 3 will die Minderheit Prelicz-Huber für den Export Schweizer Zutaten und Höchstmengen vorschreiben. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Bei Artikel 7 Absatz 1 will die Kommissionsmehrheit dem Bundesrat die Kompetenz geben, über die verbotenen Zutaten von Tabakprodukten zu entscheiden. Die FDP-Liberale Fraktion empfiehlt Ihnen – wie vom Bundesrat beantragt und vom Ständerat beschlossen –, es bei der Aufführung in Anhang 1 zu belassen.

Bitte folgen Sie bei Artikel 7 Absatz 3 der Mehrheit. Die Minderheit Weichelt-Picard will Filter verbieten, die nicht biologisch abbaubar sind. Ich bin mit Ihnen einig, dass bei den Filtern einiges verbessert werden kann und muss. Blos, was ist die Definition von "biologisch abbaubar"? In wie vielen Jahren genau ist das gemäss Definition? Mit diesem Absatz würden wir erhebliche Auslegungsunsicherheiten schaffen. Die Anbieter müssten für die Schweiz komplett eigene Filter entwickeln.

Wir bitten Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Flach Beat (GL, AG): Die Grünliberalen werden hier im ersten Block überall der Mehrheit folgen, mit Ausnahme von Artikel 2, wo wir den Einzelantrag Prelicz-Huber unterstützen werden.

In Artikel 1 dieses Gesetzes, wo der Zweck statuiert wird, wird umschrieben, wie dieses Gesetz angewandt werden soll. Die Minderheiten I und II wollen bereits hier diesen Schutz komplett oder mindestens teilweise abbauen. Die Minderheit II (Aeschi Thomas) will zum Beispiel bei Minderjährigen den Zugang zu den Tabakprodukten nur einschränken. Da stellt sich die Frage: Was bedeutet "einschränken"? Eine Schranke bauen, über die man hüpfen kann oder die man umgehen kann? Das ist nicht der Sinn des Gesetzes. Wir wollen Minderjährige vor der Sucht schützen, und das



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



AB 2020 N 2334 / BO 2020 N 2334

können wir nur tun, wenn wir das auch in den Zweck des Gesetzes hineinschreiben.

Mit dem Antrag der Minderheit I (Aeschi Thomas) sollen die E-Zigaretten gestrichen werden. Es ist klar, dass nur der Dampf aus einer E-Zigarette, ohne Nikotin-, Tabak- oder andere Zusätze, nicht süchtig macht und vielleicht lästig ist, aber für denjenigen, der es braucht, vielleicht tatsächlich lustvoll und schön ist. Darum ist es vielleicht noch nicht an der Zeit, das hier ins Gesetz zu nehmen. Aber die Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, dass wir hier eine klare Regel schaffen müssen, weil wir ganz am Anfang dieser Technologie stehen. Bei Artikel 2 unterstützen wir, wie schon gesagt, den Einzelantrag Prelicz-Huber. Es macht keinen Sinn, ein Gesetz zu verabschieden, das zwischen Schweizer Markt und Markt generell unterscheidet. Es ist ganz klar, dass das Gesetz innerhalb der Schweiz und für in der Schweiz hergestellte Tabakprodukte und für in den Verkauf gebrachte Tabakprodukte gilt.

Bei Artikel 5, "Täuschungsschutz", folgen wir ebenfalls der Mehrheit. Die Werbebranche bearbeitet ihr Publikum sehr innovativ mit Reklame, mit Bildern, aber auch mit Geschichten, mit Storytelling an den verschiedensten Orten, mit der Aufmachung und Kennzeichnung von Verpackungen von Tabakwaren. In diesem Bereich ist es wichtig, dass wir auch dann eingreifen, wenn diese Vorgehensweisen geeignet sind, die Konsumentinnen oder Konsumenten darüber hinwegzutäuschen, dass es halt eben um etwas geht, was für die Gesundheit schädlich ist.

Bei Artikel 6 Absatz 1 ist ebenfalls die Mehrheit der Fraktion der Meinung, dass es wichtig ist, dass wir der Mehrheit der Kommission folgen und all die Substanzen regulieren, die das Abhängigkeitspotenzial erhöhen, die quasi zum Rauchen animieren und auch beispielsweise den Hustenreflex unterdrücken oder ähnliche Auswirkungen haben. Denn es kann nicht sein, dass wir quasi mit Tricks Menschen süchtig machen, dann hinterher die Menschen wieder aus der Sucht herausnehmen und dass so die Gesellschaft mit den Gesundheitskosten belastet wird. Sonst nehmen wir den Schutz in diesem Bereich nicht ernst.

Bei Artikel 6 Absatz 3 bitte ich Sie ebenfalls, der Mehrheit zu folgen, weil die Konstellation hier bei Artikel 2 bereits aufgehoben worden ist.

Bei Artikel 7 gibt es die Minderheit Weichelt-Picard betreffend die Filter, die biologisch abbaubar sein sollen. Wir sehen hier als Grünliberale ganz klar, dass die Tabakindustrie gefordert ist, weil Milliarden von Zigaretten weggeworfen werden. Es sind nicht nur die Filter, sondern es ist auch der Rest der Zigarette. Das ist umweltschädlich, das wissen wir alles. Diese Substanzen gelangen ins Meer, sie gelangen am Schluss ins Trinkwasser oder sonst irgendwie durch die Nahrungskette zurück zu den Menschen. Und wir zerstören damit Habitate. Aber da ist die Wirtschaft gefordert. Es hat keinen Sinn, dass wir das hier mit diesem Minderheitsantrag aufnehmen, insbesondere auch, weil er auch etwas unglücklich formuliert ist. Bei der Formulierung "Zigarettenfilter, die nicht biologisch abbaubare Produkte enthalten, sind verboten" weiß man nicht, ob nur der Filter gemeint ist oder nur das, was als Produkt in der Zigarette drin ist.

Ich bitte Sie entsprechend, uns zu folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Pour ce premier bloc, j'aimerais tout d'abord m'exprimer sur l'article 1, qui présente les objectifs que ce projet de loi fixe. Je crois qu'il a toujours été reconnu qu'il s'agissait, avec cela, de réduire aussi la consommation des produits du tabac et l'utilisation des cigarettes électroniques.

Je dois toutefois vous dire que cela n'était pas le projet que vous aviez commandé au Conseil fédéral. Cet objectif découle d'une modification du Conseil des Etats, qui, cependant, nous paraît absolument adéquate pour faire face à cet enjeu, et qui correspond aussi à la volonté exprimée par le Conseil fédéral avec l'objectif de ratification de la convention-cadre de l'OMS.

J'aimerais donc vous inviter ici à suivre la majorité de votre commission et à rejeter les propositions défendues par les deux minorités.

Je passe aux minorités suivantes. Il nous paraît relativement clair, également, concernant la proposition défendue par la minorité Glarner à l'article 5 alinéa 2, que d'inverser le fardeau de la preuve pour la protection contre la tromperie est extrêmement compliqué. Avec ce qui est prévu ici, c'est, dans le fond, aux autorités qu'il reviendrait à chaque fois de démontrer qu'il y a eu une tromperie. Cela ne serait pas au producteur de démontrer qu'il n'y en a pas eu. Donc, nous partons de l'idée qu'avec cette formulation, l'on rend en fait impossible la poursuite de l'objectif qui est fixé. C'est la raison pour laquelle j'aimerais vous demander ici aussi de suivre la majorité de votre commission.

Il en va de même des propositions défendues par la minorité Glarner à l'article 6 alinéa 1. Là, ce qui a été ajouté dans le projet par la commission du Conseil national est que les produits du tabac et les cigarettes électroniques ne devraient pas contenir d'ingrédients qui accroissent le potentiel de dépendance – en gros,



AMTЛИCHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



de la chimie pour rendre les gens plus dépendants. J'ai de la peine à comprendre que l'on s'oppose à cette proposition de la commission. La minorité Glarner souhaite biffer cela, en souhaitant indirectement, dans le fond, que l'on puisse, avec des produits chimiques, accroître le potentiel de dépendance du tabac. C'est quand même assez incroyable, si on le formule ainsi.

J'aimerais vous demander de vraiment suivre ici la volonté de votre commission – ou alors on marche sur la tête.

Il en va de même en ce qui concerne les produits qui facilitent l'inhalation. Là aussi, l'on a affaire – il faut bien s'en souvenir – à un produit qui est nocif pour la santé. On souhaite faire en sorte de protéger non seulement notre population, mais aussi, dans le fond, les finances publiques et les coûts de la santé – c'est aussi de cela qu'il s'agit, je l'ai mentionné lors de l'entrée en matière.

Sur cette question, j'aimerais aussi vous inviter à suivre la majorité de votre commission, comme c'est le cas d'ailleurs pour l'ensemble des propositions du premier bloc.

Roduit Benjamin (M-CEB, VS), pour la commission: Dans ce bloc 1, nous avons débattu sur les buts, le champ d'application et les principes de la loi. Il n'est pas inutile de rappeler trois évidences: premièrement, les produits du tabac constituent un risque pour la santé, même si l'on se conforme aux instructions des fabricants; deuxièmement, ils engendrent une dépendance très importante; troisièmement, la majorité des fumeurs souhaiteraient réduire ou cesser leur consommation de tabac. Ces constats justifient, à l'article 1, les buts définis par le Conseil fédéral et précisés par le Conseil des Etats. Ce dernier souhaite des buts différenciés en terme de protection des personnes, de prévention, notamment pour les mineurs, et de réduction de la consommation.

Dans ce sens, la commission, respectivement par 14 voix contre 9 et aucune abstention et 15 voix contre 8 et aucune abstention, a décidé d'adhérer à la version du Conseil des Etats et de refuser les propositions défendues par les minorités I et II (Aeschi Thomas). Celles-ci, au nom de la responsabilité individuelle et des tâches incombant à l'Etat, souhaitent une formulation plus vague qui mélange les buts et les moyens, en indiquant par exemple: "L'accès à ces produits doit être limité pour les mineurs." Mais surtout, les termes "sensibiliser" et la formulation potestative "peuvent entraîner des effets nocifs" remettent en question, fondamentalement, la dangerosité des produits du tabac pour la santé. Le fait d'ailleurs de supprimer la lettre c à l'article 1 constitue en soi une contradiction, puisque si l'on admet que le tabac crée des dégâts sur la santé et qu'on souhaite notamment protéger les plus jeunes, l'objectif de la loi est bien d'aboutir à une réduction de la consommation. A l'article 2 alinéa 1, il y a une proposition Prelicz-Huber qui n'a fait l'objet d'aucun débat en commission et qui par conséquent ne doit pas être soutenue. L'ajout de la mention "marché suisse" a été adopté à l'unanimité par la commission soeur à des fins de clarification, la loi ne s'occupant des conditions ni de production ni d'importation.

AB 2020 N 2335 / BO 2020 N 2335

L'article 5, qui concerne la protection contre la tromperie, a fait l'objet d'une brève discussion à l'alinéa 2. Par protection contre la tromperie sous l'angle de la protection de la santé, on entend ici les indications de nature à induire en erreur sur les effets sur la santé qu'un produit peut en général entraîner. Le consommateur est en droit de savoir précisément quels risques il encourt lorsque, par exemple, il fume une cigarette ou vapote une cigarette électronique. Le problème est que prouver qu'un produit induit effectivement en erreur, comme le souhaite la minorité Glarner, est impossible. Ainsi, la formulation "induisent en erreur" impliquerait un contrôle concret pour chaque cas, ce qui est du point de vue de l'application de la loi impossible à réaliser.

Cette disposition a d'ailleurs une incidence juridique sur les "indications interdites" – bio, naturel, etc. – prévues à l'article 12, que nous débattrons dans le bloc 2.

Pour ces raisons, la commission vous propose, par 15 voix contre 7 et 1 abstention, de suivre la version du Conseil fédéral.

Au chapitre 2 relatif à la composition et aux émissions des produits du tabac, nous avons deux minorités Glarner à l'article 6.

La première, à l'alinéa 1 lettres bbis et bter, conteste les formulations proposées, estimant qu'il s'agit d'une ingérence massive et arbitraire dans les recettes de fabrication et donc une atteinte à la liberté économique des fabricants. La majorité de la commission – elle a pris sa décision par respectivement 13 voix contre 9 et 3 abstentions, et 10 voix contre 9 et 6 abstentions – estime au contraire que les fabricants de produits du tabac ajoutent délibérément des substances qui permettent de tolérer plus facilement la fumée du tabac et augmentent l'effet de dépendance. Afin notamment de protéger les enfants et les jeunes, tous les additifs



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



facilitant l'inhalation ou l'absorption de la nicotine sont de ce fait interdits pour les produits du tabac et les cigarettes électroniques dans l'Union européenne depuis 2016.

Quant à la minorité Prelicz-Huber, à l'alinéa 3, notre commission vous propose, par 14 voix contre 3 et 8 abstentions, de la rejeter au motif, comme cela a déjà été évoqué, que ce projet de loi se limite à des mesures de protection, de prévention et de réduction et n'a pas à traiter l'exportation des produits du tabac. De plus, une motion adoptée par les deux conseils demande que le Conseil fédéral mette tout en oeuvre pour que les cigarettes produites en Suisse puissent continuer à être exportées sans restriction vers les Etats non membres de l'UE.

Il reste encore deux minorités à l'article 7. La majorité de la commission vous propose, au contraire de la minorité Glarner, d'accepter la modification de l'alinéa 1 – la commission a pris sa décision par 12 voix contre 10. Nous avons toujours un temps de retard sur les fabricants, qui trouvent sans cesse de nouveaux produits addictifs, en particulier pour les cigarettes électroniques et pour toucher les jeunes. L'idée est de ne pas se limiter à une liste fermée telle que présentée à l'annexe 1, mais de laisser la compétence au Conseil fédéral de l'adapter selon les besoins.

Quant au rajout d'un alinéa 3, proposé par la minorité Weichelt-Picard, la majorité de la commission estime qu'il s'agit d'une mesure de protection de l'environnement plutôt que d'une mesure de protection de la santé et qu'en termes de santé publique, le filtre n'a quasiment aucun effet nocif – la commission a pris sa décision par 14 voix contre 10.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Das Wort für die Berichterstattung in deutscher Sprache hat Herr Lorenz Hess. Herr Hess, benutzen Sie wegen der Covid-Regelung bitte das andere Rednerpult.

Hess Lorenz (M-CEB, BE), für die Kommission: Zweck, Täuschungsschutz, Grundsätze, Zutaten und Höchstmengen sind wohl nicht gerade das Herzstück der Debatte und dieses Gesetzes. Meistens geht es um Feinheiten in Formulierungen, die aber trotzdem nicht ganz unwesentlich sind. Einerseits haben wir Minderheiten, die aus Sicht der Mehrheit zu weit gehende Restriktionen möchten, und andererseits natürlich auch Minderheiten, die aus Sicht der Mehrheit eine zu weit gehende Liberalisierung beantragen. Deshalb empfiehlt Ihnen die Mehrheit, den Mittelweg im Sinne eines Kompromisses zu gehen.

Beim Zweckartikel geht es darum, ob man tatsächlich schreiben will, dass der Konsum verringert werden soll, oder ob man eher eine Formulierung möchte – wie das die Minderheit II (Aeschi Thomas) beantragt –, die an Eigenverantwortung appelliert und den Leuten sagt, dass es nicht sehr gut sei, Tabakprodukte zu konsumieren. Die Mehrheit ist der Meinung, dass wir nicht ein Sensibilisierungsgesetz machen, sondern trotz allem ein Gesundheitsschutzgesetz; für den ganzen Rest der Sensibilisierung und den Appell an die Eigenverantwortung sind wohl eher Kampagnen geeignet. Deshalb lehnt die Mehrheit der Kommission die Anträge der Minderheiten I und II (Aeschi Thomas) ab und bittet Sie, entsprechend der Mehrheit zuzustimmen.

Beim Täuschungsschutz könnte man, wenn man den Antrag der Minderheit Glarner anschaut, auf den ersten Blick natürlich sagen, dass dies eigentlich die klarere Formulierung ist. Es geht da um Äusserungen, die täuschend sein sollen. Die Minderheit Glarner möchte, dass hier geschrieben wird: "Sie sind täuschend, wenn sie bei den Konsumentinnen und Konsumenten falsche Vorstellungen [...] wecken." Die Version Bundesrat, welche von der Mehrheit unterstützt wird, lautet: "Sie sind täuschend, wenn sie geeignet sind, bei den Konsumentinnen und Konsumenten falsche Vorstellungen [...] zu wecken." Hier, glaube ich, ist das Problem schlussendlich in der Praxis. Man versucht tatsächlich abzuwegen, was geeignet ist, während es schlecht nachzuprüfen ist, was wirklich täuscht. Da müsste man schon die Konsumenten befragen.

Bei Kapitel 2, "Zusammensetzung und Emissionen", hat die Mehrheit die Bundesratsversion ergänzt und bittet Sie, bei Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben bbis und bter der Mehrheitsversion zuzustimmen. Dort geht es darum, dass in Produkten keine Stoffe vorhanden sein dürfen, die das Abhängigkeitspotenzial erhöhen oder die Inhalation erleichtern. Das ist der Antrag der Mehrheit.

Bei den verbotenen Zutaten und den Höchstmengen gemäss Artikel 7 geht es darum, wer wo festlegt, welche Zutaten bei Tabakprodukten und elektronischen Zigaretten verboten werden sollen. Die Version des Bundesrates sieht vor, dass die verbotenen Zutaten in Anhang 1 aufgeführt sind. Die Mehrheit der Kommission schlägt Ihnen eine flexiblere Lösung vor. Absatz 1 lautet gemäss der Mehrheit: "Der Bundesrat bestimmt die Zutaten der Tabakprodukte und elektronischen Zigaretten, die nach Artikel 6 verboten sind." Man kann hier geteilter Meinung sein. Die Mehrheit ist der Meinung, dass mit dem Wandel des Marktes eine flexiblere Lösung besser ist und dass man sonst zu häufig eine Gesetzesänderung machen müsste.

Auch noch in Artikel 7 haben wir den Minderheitsantrag Weichelt-Picard, welcher verlangt, dass nur noch Zigarettenfilter verwendet werden, die biologisch abbaubar sind. Oder umgekehrt: Er verlangt, dass diejenigen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



verboten sind, die nicht biologisch abbaubar sind. Das ist aus Sicht der Umwelt und der Ökologie sicher ein richtiges Anliegen. Wir haben gehört – das ist nicht bestritten –, was diese Filter verursachen. Die Mehrheit ist aber der Meinung, dass dieser Umweltaspekt nicht in dieses Gesetz hier gehört, da es ein Gesundheitsschutzgesetz ist. Seitens der Industrie haben wir gehört, dass diese Produkte in Arbeit sind. Möglicherweise wird das dann andernorts geregelt, oder die Regelung geht in diese Richtung, dass eben abbaubare Filter verwendet würden. Das ist sicher gut, aber gehört aus Sicht der Mehrheit nicht unbedingt hierhin. Deshalb bitten wir Sie im Namen der Mehrheit hier, in Artikel 7, den Minderheitsantrag Weichelt-Picard abzulehnen.

Reimann Lukas (V, SG): Sehr geehrter Kollege Hess, Sie wissen ja, dass seit acht Jahren die parlamentarische Initiative 13.438 für die Freigabe von Snus hängig ist, die 120 Nationalräte unterzeichnet haben. Ich würde diese nach der Verabschiedung dieses Gesetzes gerne als erfüllt zurückziehen. Aber wer garantiert mir, dass mit Artikel 7 nicht ein Minzverbot oder ein Verbot anderer Zutaten kommt, die für Snus

AB 2020 N 2336 / BO 2020 N 2336

wichtig sind? Da gibt man den Beamten des BAG ja den totalen Freipass.

Hess Lorenz (M-CEB, BE), für die Kommission: Ja, das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite, Kollege Reimann, glaube ich eben, dass es – gerade wenn man schaut, wie schnell die Entwicklung im von Ihnen angesprochenen Bereich, beim Snus, passiert ist – auch eine Chance ist, wenn tatsächlich auf neue Produkte reagiert werden kann. Die Grundsätze, die vorher in diesem Gesetz geregelt werden – was ein Stoff grundsätzlich bewirken darf und was nicht –, gelten ja trotzdem. Es besteht, da haben Sie recht, die Gefahr, dass, wenn das so gehandhabt würde, möglicherweise zu stark reguliert würde. Die Mehrheit hat hier eine Abwägung zwischen diesen beiden Positionen vorgenommen und ist der Meinung, dass eine flexiblere Regelung besser ist. Das birgt, da haben Sie recht, eine gewisse Gefahr.

Rytz Regula (G, BE): Herr Hess, ich habe eine Frage. Sie sprechen für die Kommission, das ist mir bewusst. Aber Sie haben vorhin zum Antrag der Minderheit Weichelt-Picard gesagt, die Verpflichtung zu biologisch abbaubaren Filtern könnte nicht hier in diesem Gesetz eingeführt werden, obwohl die nicht abbaubaren Filter eine enorme Umwelt- und Gewässerbelastung sind. Sind Sie der Meinung, dass die Kommission das Anliegen unterstützen würde, wenn es über eine Änderung im Umweltschutzgesetz eingeführt würde?

Hess Lorenz (M-CEB, BE), für die Kommission: Das ist jetzt ein bisschen hypothetisch. Ich denke, von der Thematik her müsste das in einem anderen Gesetz geregelt sein. Es wäre dann nicht mehr diese Kommission zuständig, sondern eine andere. Dieser gehören andere Mitglieder an; vielleicht gibt es einige, die in beiden Kommissionen sind, das kann durchaus sein.

Auf der anderen Seite wurden hier drin und auch in der Kommission schon auch Argumente ins Feld geführt, die man nicht einfach wegwischen kann. Wir haben überall diesen Spagat. Wir sprechen über ein Produkt, das – ob es uns, Ihnen oder anderen gefällt – legal ist, legal verkauft und verwendet werden kann. Solange das so ist, kann man natürlich nicht überall mit indirekten Massnahmen dafür sorgen, dass dieses Produkt faktisch nicht mehr auf dem Markt sein kann. Das wäre der Fall, wenn wir das hier feststellen würden. Das wäre keine konsequente Haltung. Wenn wir all diese Massnahmen – und es hat viele Vorschläge in dieser Vorlage, die eigentlich letztlich das Auf-den-Markt-Bringen verhindern möchten – annehmen möchten, müssten wir eigentlich weiter gehen und konsequenter sein. Dann müsste hier einmal der Vorstoss kommen, der lautet, diese Produkte seien zu verbieten.

Wir bewegen uns hier zwischendrin. Aber die Mehrheit ist der Meinung, dass dieser Umweltaspekt, der berechtigt ist, nicht in dieses Gesetz gehört.

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Aeschi Thomas, Amaudruz, Dobler, Glarner, Nantermod, Rösti, Rüegger, Sauter, Schläpfer)

Bst. c

Streichen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



Antrag der Minderheit II

(Aeschi Thomas, Amaudruz, Dobler, Glarner, Nantermod, Rösti, Rüegger, Schläpfer)

Mit diesem Gesetz soll die volljährige Person für allfällige schädliche Auswirkungen des Konsums von Tabakprodukten und der Verwendung elektronischer Zigaretten sensibilisiert werden, um ihr einen eigenverantwortlichen Entscheid betreffend den diesbezüglichen Konsum zu überlassen. Für Minderjährige soll der Zugang zu diesen Produkten eingeschränkt werden.

Art. 1

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Aeschi Thomas, Amaudruz, Dobler, Glarner, Nantermod, Rösti, Rüegger, Sauter, Schläpfer)

Let. c

Biffer

Proposition de la minorité II

(Aeschi Thomas, Amaudruz, Dobler, Glarner, Nantermod, Rösti, Rüegger, Schläpfer)

La présente loi vise à sensibiliser la personne majeure aux effets nocifs que la consommation des produits du tabac et l'utilisation des cigarettes électroniques peuvent entraîner, afin qu'elle puisse décider en connaissance de cause de consommer et d'utiliser ces produits ou non. L'accès à ces produits doit être limité pour les mineurs.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 15.075/21875)

Für den Antrag der Mehrheit ... 99 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 79 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 15.075/21876)

Für den Antrag der Mehrheit ... 100 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 80 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Prelicz-Huber

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Prelicz-Huber

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.075/21877)

Für den Antrag der Mehrheit ... 106 Stimmen

Für den Antrag Prelicz-Huber ... 72 Stimmen

(3 Enthaltungen)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



Art. 3

Antrag der Kommission

...
d. Nikotinprodukt zum oralen Gebrauch: nikotinhaltiges Produkt mit oder ohne Tabak, das mit der Mundschleimhaut ...

...

Art. 3

Proposition de la commission

...
d. produit nicotinique à usage oral: un produit, avec ou sans tabac, contenant de la nicotine qui, lors de sa consommation ...

...

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

AB 2020 N 2337 / BO 2020 N 2337

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Glarner, Aeschi Thomas, Amaudruz, de Courten, Dobler, Rösti, Rüegger, Schläpfer)

Abs. 2

Sie sind täuschend, wenn sie bei den Konsumentinnen und ...

Art. 5

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Glarner, Aeschi Thomas, Amaudruz, de Courten, Dobler, Rösti, Rüegger, Schläpfer)

AI. 2

Ils sont réputés trompeurs lorsqu'ils induisent en erreur le ...

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.075/21878)

Für den Antrag der Mehrheit ... 126 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 6

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

...

bbis. das Abhängigkeitspotenzial erhöhen;

bter. die Inhalation erleichtern; oder



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



...

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Glarner, Aeschi Thomas, Amaudruz, de Courten, Dobler, Rösti, Rüegger, Schläpfer)

Abs. 1 Bst. bbis, bter

Streichen

Antrag der Minderheit

(Prelicz-Huber, Rytz Regula, Weichelt-Picard)

Abs. 3

Für den Export bestimmte Tabakprodukte unterliegen ebenfalls Artikel 7 (verbotene Zutaten und Höchstmen-
gen).

Art. 6

Proposition de la majorité

AI. 1

...

bbis. accroît le potentiel de dépendance;

bter. facilite l'inhalation; ou

...

AI. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Glarner, Aeschi Thomas, Amaudruz, de Courten, Dobler, Rösti, Rüegger, Schläpfer)

AI. 1 let. bbis, bter

Biffer

Proposition de la minorité

(Prelicz-Huber, Rytz Regula, Weichelt-Picard)

AI. 3

Les produits du tabac destinés à l'exportation sont également soumis à l'article 7 (ingrédients interdis et teneurs maximales).

Abs. 1 Bst. bbis, bter – AI. 1 let. bbis, bter

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.075/21879)

Für den Antrag der Mehrheit ... 111 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Abs. 3 – AI. 3

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.075/21880)

Für den Antrag der Minderheit ... 58 Stimmen

Dagegen ... 122 Stimmen

(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



Art. 7

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Der Bundesrat bestimmt die Zutaten der Tabakprodukte und elektronischen Zigaretten, die nach Artikel 6 verboten sind.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Glarner, Aeschi Thomas, Amaudruz, de Courten, Dobler, Nantermod, Rösti, Rüegger, Sauter, Schläpfer)

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Weichelt-Picard, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Mäder, Maillard, Meyer Mattea, Moret Isabelle, Prelicz-Huber, Rytz Regula, Wasserfallen Flavia)

Abs. 3

Zigarettenfilter, die nicht biologisch abbaubare Produkte enthalten, sind verboten.

Art. 7

Proposition de la majorité

AI. 1

Le Conseil fédéral spécifie les ingrédients des produits du tabac et des cigarettes électroniques qui sont interdits en vertu de l'article 6.

AI. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Glarner, Aeschi Thomas, Amaudruz, de Courten, Dobler, Nantermod, Rösti, Rüegger, Sauter, Schläpfer)

AI. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Weichelt-Picard, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Mäder, Maillard, Meyer Mattea, Moret Isabelle, Prelicz-Huber, Rytz Regula, Wasserfallen Flavia)

AI. 3

Les filtres de cigarettes contenant des produits non biodégradables sont interdits.

Abs. 1 – AI. 1

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.075/21881)

Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 84 Stimmen

(1 Enthaltung)

AB 2020 N 2338 / BO 2020 N 2338

Abs. 3 – AI. 3

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.075/21882)

Für den Antrag der Minderheit ... 70 Stimmen

Dagegen ... 109 Stimmen

(2 Enthaltungen)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



*Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées*

Block 2 – Bloc 2

*Kapitel 3: Verpackungen
Chapitre 3: Emballages*

Prelicz-Huber Katharina (G, ZH): Bei diesem Minderheitsantrag geht es um die Verpackung. Wie Sie bereits gehört haben, wollen wir Grünen keine Tabakwerbung, ganz entsprechend den Bestimmungen der WHO. Selbstverständlich hat die Verpackung eine Wirkung auf die Menschen. Die Verpackung ist Teil der Werbestrategie, und je nach Verpackung werden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen. So ist beispielsweise das dünne, edle Paket ganz speziell für die Frauen entwickelt worden. Und es gibt sehr viele Studien, die immer wieder gemacht werden, um herauszufinden, was denn dem Menschen entspricht, was ihn anspricht, was ihn oder sie eher motiviert zu rauchen. Man versucht dann auch, dem über die Packung gerecht zu werden. Die heftige Gegenreaktion der Tabaklobby gegen diesen Antrag zeigt sichtbar, dass die Angst da ist, dass mit diesem Antrag, wenn er eine Mehrheit findet, eine Absatzeinbusse folgen würde. Anscheinend ist die Gewissheit, mit einer guten Verpackung mehr Menschen für das Rauchen zu motivieren, sehr klar vorhanden und die Angst gross, mit dem Einheitspaket weniger mögliche Konsumentinnen und Konsumenten anzusprechen. Also ist es sehr klar, dass die Verpackung eine grosse Wirkung auf die Animation zum Rauchen hat. Es gibt bereits acht Länder, die einen entsprechenden Vorstoss umgesetzt haben, und sie haben, wie es zu erwarten war, auch eine positive Wirkung auf den Einstieg. Es gibt beim Tabak klar weniger Neueinsteigende in denjenigen Ländern, die bezüglich Verpackungen gewechselt haben und neu nur noch ein Einheitspaket haben.

Im Sinne des weniger grossen Einstiegs, im Sinne des Schutzes der Gesundheit bitten wir Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Aeschi Thomas (V, ZG): Ich vertrete in diesem Block vier Minderheitsanträge. Zuerst zur Minderheit bei Artikel 13 Absatz 1. Es geht hier um den Hinweis, der auf der Zigarettenpackung aufgedruckt ist. Der Bundesrat beantragt, hier Folgendes zu schreiben: "Rauchen ist tödlich – hören Sie jetzt auf", "Tabakrauch enthält über 70 Stoffe, die krebsfördernd sind". Für mich ist dieser Imperativ wirklich der falsche Weg, um die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und die Schweizerinnen und Schweizer zu überzeugen, dass sie nicht rauchen sollten. Ich schlage Ihnen folgende sanftere Alternative vor: "Beim Rauchen atmen Sie krebsfördernde Stoffe ein. Sie tragen die Verantwortung für Ihre Gesundheit. Versuchen Sie, Ihren Konsum zu mässigen." Ich denke, dass mit dieser weicheren Variante bei viel mehr Raucherinnen und Rauchern erreicht werden könnte, dass sie mit dem Rauchen aufhören oder zumindest ihren Konsum von Tabak reduzieren. Der Befehlston, den der Bundesrat anschlägt, ist hier sicher fehl am Platz.

Der Antrag meiner Minderheit bei Artikel 14 Absatz 1 Litera a betrifft genau den gleichen Punkt, nur bei anderen Produkten. Auch hier sind wir für eine sanftere Formulierung.

Artikel 15 Absatz 1 ist eine Konsequenz der beiden vorangehenden Minderheitsanträge, die ich bereits erläutert habe.

Zum Schluss komme ich auf den ersten Antrag der Minderheit Aeschi Thomas zurück; Sie finden ihn auf Seite 8 der Fahne. In Artikel 10 Absatz 1 geht es um die Angaben, die auf einer Zigarettenpackung zwingend gemacht werden müssen. Wir beantragen Ihnen, dass der Teer- und Nikotingehalt weiterhin angegeben werden soll, damit die Raucherinnen und Raucher wissen, wie viel Teer und wie viel Nikotin eine Zigarettenart enthält. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Minderheitsanträge.

Lohr Christian (M-CEB, TG): Ich habe die Gelegenheit, die Minderheit Roduit zu vertreten. Wir sind bei Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a. Mit diesem Minderheitsantrag wird verlangt, dass wir dem Ständerat bzw. dem Bundesrat folgen. Wir sind hier in dem Bereich, in dem es um die verbotenen Angaben geht. Konkret geht es darum, dass nicht der Eindruck erweckt werden soll, dass es irgendwelche Bei- oder Hilfsstoffe gibt, die weniger schädlich sind als andere.

Wir müssen uns bewusst sein, dass es schon verfänglich ist, wenn man auf einmal Begriffe wie "bio" verwendet. Ein Tabak, der in Bioproduktion hergestellt wurde, ist nicht auf einmal nicht mehr schädlich. Dessen müssen wir uns schon bewusst sein. Wenn man hingehört und sagt, der Tabak sei mild, er sei leicht, er sei bekömmlich, dann hat der Konsument, das können wir uns vorstellen, auf einmal das Gefühl, dass er eine gute Sache mache.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



Natürlich ist Tabak – das weiß ich aus vielen Gesprächen mit Menschen, die gerne rauchen – auch ein Genussmittel. Das darf man durchaus auch einmal erwähnen. Dennoch ist Rauchen nicht gesundheitsfördernd. Wir müssen aufpassen, dass hier kein zu grosser Schaden für die Volksgesundheit angerichtet wird. Es ist klar: Tabakkonsum ist und bleibt gesundheitsschädigend. Darum sollten diese Begriffe nicht verwendet werden. Man könnte fast ein wenig behaupten, dass, wenn von "bio", von "natürlich", "mild" und "leicht" und was auch immer sonst noch ins Feld geführt wird, gesprochen wird, manchmal mit Treu und Glauben nicht ganz sauber umgegangen wird.

Ich möchte Ihnen im Namen der Minderheit Roduit empfehlen, dem Ständerat bzw. dem Bundesrat zu folgen.

de Courten Thomas (V, BL): Werter Kollege Lohr, es geht genau um das, was Sie eigentlich erwähnt haben. Artikel 12 will Angaben auf Tabakprodukten und auf deren Verpackung verbieten, wenn sie den Eindruck erwecken, dass ein bestimmtes Produkt weniger schädlich sei als andere. Die möglichen Begriffe werden dabei explizit aufgeführt: "leicht", "mild", "bio", "natürlich" oder "ohne Zusatzstoffe". Mit einem Verbot der ersten beiden Begriffe könnte ich noch einigermassen leben, danach hört es aber dann eben auf. Ich wehre mich mit dem Antrag der Mehrheit dagegen, dass Sie auch die anderen drei Begriffe für verboten erklären; dies zum einen, weil es sich dabei um eine völlig willkürliche Auswahl von Begriffen handelt, die mit ein bisschen Fantasie der Marketingverantwortlichen in beliebiger Form erweitert werden könnten. Das wird genau der Fall sein. Zum andern haben wir eben erst beschlossen, dass in Zukunft nur das charakteristische Tabakaroma erlaubt und Zusatzstoffe verboten sein sollen. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb es nicht erlaubt sein soll, auf den Verpackungen genau diesen Vermerk – "ohne Zusatzstoffe" – anbringen zu dürfen. Es wäre auch seltsam, wenn es nicht erlaubt wäre, den Vermerk "bio" anzubringen. Schliesslich kann Tabak durchaus auch biologisch angebaut werden.

In Artikel 12 Absatz 2 geht es um Hinweise auf eine krankheitsheilende, -lindernde oder -verhütende Wirkung von Tabakprodukten. Das wird beim Tabak in keiner Art und Weise je glaubhaft aufgeführt werden. Aber es geht doch hier darum, dass wir, wenn schon, "täuschende" Hinweise auf eine krankheitsheilende, -lindernde oder -verhütende Wirkung verbieten sollten. Es geht also um Hinweise, die den Konsumenten täuschen können. Genau deshalb verlange ich mit meinem Minderheitsantrag, dass der Begriff "täuschend" explizit in diese Bestimmung aufgenommen wird. Ein legal vermarktetes Produkt muss mit wahrheitsgetreuen Angaben versehen werden dürfen. Jede wissenschaftlich erwiesene und nicht täuschende Angabe muss erlaubt bleiben. So muss auch ausserhalb des Rahmens der Werbekommunikation weiterhin angegeben werden können, dass ein bestimmtes

AB 2020 N 2339 / BO 2020 N 2339

Produkt weniger schädlich ist als ein anderes. Nur täuschende Hinweise dürfen deshalb verboten werden.

Glarner Andreas (V, AG): In diesem Block kommt der volle Wahn der Rauchgegner zum Vorschein. Man will die Hersteller mit Artikel 8 dazu zwingen, Rauchprodukte nur noch in neutralen Einheitsverpackungen zu verkaufen. Das wäre in etwa so, wie wenn Sie alle Parteien dazu zwingen würden, das gleiche Logo für unterschiedliche Programme zu verwenden – okay, bei gewissen Parteien würde es tatsächlich keine Rolle mehr spielen. Aber dann müssen bald auch Getränkehersteller, egal, ob bei ihnen Cola oder Mineralwasser in der Flasche ist, dieselbe Flasche verwenden. Ja, ich weiß, in den Läden der von Ihnen favorisierten DDR gab es solche Produkte – ist es denn das, was Rot-Grün hier will?

Ein Produzent muss sich doch von anderen Anbietern abheben können; alles andere wäre ein unzulässiger Eingriff in die unternehmerische Freiheit. Aber genau darum geht es Rot-Grün ja letztlich wohl auch. Wehren Sie den Anfängen, meine Damen und Herren! Wehren Sie den Anfängen, denn sonst müssen wohl bald auch Weinetiketten oder gar Tankstellen neutral angeschrieben werden.

Bei Artikel 10 sehen Sie zudem, dass wir selbst beim Schutz der Konsumenten noch weiter als der Bundesrat gehen, indem wir die Angaben über den Teer-, Nikotin- und sogar den Kohlenmonoxidgehalt auf den Packungen als obligatorische Angaben erwähnt haben möchten.

In Artikel 12 sollen täuschende Hinweise verboten werden, und im gleichen Aufwisch würde es dann sogar verboten werden, "biologisch" zu schreiben, auch wenn, wie es Kollege de Courten schon erwähnt hat, der Tabak tatsächlich biologisch angebaut worden ist. Sie sehen, wie weit der Verbotswahn dieses neuen Gesetzes geht.

In den Artikeln 13, 14 und 15 sehen Sie ebenfalls, wie weit der Gesetzgeber – also Sie – gehen will. Man will die heute bereits vorgeschriebenen Hinweise noch weiter ausbauen. Wir hingegen appellieren mit unseren Minderheitsanträgen Aeschi Thomas an die Eigenverantwortung der erwachsenen Mitbürgerinnen und Mitbürger dieses unseres Landes.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



Ich appelliere an Sie: Gehen Sie nicht zu weit mit der Bevormundung unserer Bürgerinnen und Bürger, und unterstützen Sie die Anträge der Minderheit Aeschi Thomas.

Feri Yvonne (S, AG): Bei diesem Block geht es insbesondere um die Gestaltung der Verpackung und um die Angaben auf der Verpackung wie Warnhinweise oder Angaben zu Zusatzstoffen.

Wir brauchen bei der Gestaltung der Verpackungen eine WHO-konforme Gesetzesausgestaltung und Regelungen, um auf internationaler Ebene den Anschluss nicht zu verpassen. Australien war das erste Land, das bei den Zigaretten konsequent auf neutrale Einheitspackungen gesetzt hat; sehr schnell sind zahlreiche andere Staaten gefolgt. Die Wirkung dieser einfachen und günstigen Massnahme scheint eklatant zu sein. Das hat vor allem damit zu tun, dass junge Menschen sich von einer langweiligen, grauen Verpackung nicht mehr inspirieren lassen. Auf neutralen Packungen sind die Marken weniger gut ersichtlich, dafür umso mehr die Warnungen vor den Folgen des Rauchens, und das zieht schon auch eine Wirkung nach sich. So konnte zum Beispiel in Frankreich dank dieser Massnahme eine rückläufige Raucherprävalenz verzeichnet werden. Beim Antrag der Minderheit Prelicz-Huber zu Artikel 8 ist sich die SP-Fraktion jedoch nicht einig. Wir werden dort unterschiedlich abstimmen.

Gemäss Bundesrat soll es in Zukunft verboten sein, auf den Zigarettenpackungen Angaben zum Teer-, Nikotin- und Kohlenmonoxidgehalt zu machen. Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, dass diese Informationen auf den Zigarettenpackungen den Konsumenten oft eine falsche Sicherheit vorgaukeln. Die Schädlichkeit von Zigaretten erscheint dann vielfach nicht so akut. Mit dieser Praxisänderung folgen wir der EU und vielen anderen Staaten. Deshalb lehnen wir alle Minderheitsanträge ab, die zu einer Änderung der bundesrätlichen Fassung beitragen würden.

Der Minderheitsantrag zu Artikel 12 will Angaben auf der Verpackung von Tabakprodukten verbieten, wenn sie den Eindruck erwecken, dass ein bestimmtes Produkt weniger schädlich sei als andere. Die möglichen Begriffe werden dabei explizit aufgeführt: "leicht", "mild", "bio", "natürlich", "ohne Zusatzstoffe". Die SP-Fraktion wird diesen Minderheitsantrag ablehnen, weil es sich dabei um eine willkürliche Auswahl von Begriffen handelt, die mit ein bisschen Fantasie der Marketingverantwortlichen in beliebiger Form erweitert werden könnte. Es dürfen keine Bezeichnungen verwendet werden, welche die Konsumentin oder den Konsumenten täuschen könnten. In Tat und Wahrheit ist aber auch eine als "biologisch" oder "natürlich" deklarierte Zigarette sehr schädlich.

Die Minderheit Aeschi Thomas verlangt eine Lockerung gegenüber dem heutigen Zustand und will an die Eigenverantwortung der Konsumenten appellieren. Die Formulierungen der Warnungen, wie sie heute üblich sind, sind kein Zufallsprodukt, sondern das Ergebnis jahrelanger Bemühungen für die bestmögliche Lösung. Es wäre deshalb falsch, die Warnhinweise zum jetzigen Zeitpunkt im Sinne einer Lockerung zu überarbeiten. Es sei zudem daran erinnert, dass es Länder gibt, die mit ihren Warnungen vor dem Konsum von Tabakprodukten viel weiter gehen als die Schweiz – Stichwort "neutrale Packungen".

Bei Artikel 17 geht es um die Produkteinformationen auf den Packungsbeilagen bei E-Zigaretten oder erhitzten Tabakprodukten. Auf der Packungsbeilage sollen nur die wichtigsten Informationen ersichtlich sein, z. B. die Gebrauchsanweisung für das Produkt, die Kontraindikationen und die Warnungen für Risikogruppen, also Themen, die direkt mit der Gesundheit zusammenhängen. Zusätzlich soll es eine Online-Packungsbeilage geben. Diese enthält einerseits die gleichen Informationen, die auch aufgedruckt sind, und andererseits die anderen Bereiche wie Zusatzstoffe, Nikotingehalt und anderes. Die sozialdemokratische Fraktion ist nur halbherzig erfreut über diese Anpassung. Nicht alle Personen haben Internetzugang, und nicht alle Personen nehmen sich die Mühe, sich online zu erkundigen. Wir hätten eine Lösung direkt auf der Verpackung respektive auf der Packungsbeilage begrüßt.

Ich fasse zusammen: Beim Antrag der Minderheit Prelicz-Huber zu Artikel 8 hat die Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Den Antrag der Minderheit Roduit zu Artikel 12 unterstützen wir. Alle anderen Minderheitsanträge – Aeschi Thomas und de Courten – lehnen wir ab.

Humbel Ruth (M-CEB, AG): Die Mitte-Fraktion wird in diesem Block 2 jeweils die Mehrheit unterstützen, dies mit Ausnahme von Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a, wo wir dem Antrag der Minderheit Roduit – vertreten durch Herrn Lohr – zustimmen werden.

Die Minderheit Prelicz-Huber bei Artikel 8 Absatz 2 geht uns zu weit. Es gibt verschiedene Marken, und diese sollen auch weiterhin ersichtlich sein und erhalten bleiben.

In Artikel 10 will die Minderheit Aeschi Thomas einen neuen Buchstaben e aufnehmen und die Angabe von Teer-, Nikotin- und Kohlenmonoxidgehalt auf die Packung aufnehmen. Diese Informationen stehen heute auf der Packung. Diese Angaben sind indes täuschend, weil sie Vorstellungen vermitteln, dass tiefere Gehalte weniger schädlich für die Gesundheit seien, ungeachtet der konsumierten Menge.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



Bei Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a unterstützt die Mitte-Fraktion den von Herrn Lohr vertretenen Minderheitsantrag Roduit und damit die Fassung von Bundesrat und Ständerat. Begriffe wie "weniger schädlich", "leicht" oder "mild" müssen ins Verhältnis zu etwas Schädlicherem gestellt werden und erwecken sonst den Eindruck, dass es harmlos ist – was, objektiv beurteilt, nicht stimmt.

In Block 1 haben wir bei Artikel 5, "Täuschungsschutz", entschieden, dass Angaben, die täuschend wirken, nicht auf einer Packung stehen dürfen. Begriffe wie "weniger schädlich", "leicht" oder "mild" erwecken einen falschen Eindruck. Es lässt sich nicht weddiskutieren, dass es beim Tabak um ein gesundheitsschädigendes Produkt geht, welches krebsfördernde Stoffe beinhaltet. Folglich sollte auch klar sein, dass

AB 2020 N 2340 / BO 2020 N 2340

Hinweise auf eine krankheitsheilende oder -lindernde Wirkung gemäss Artikel 12 Absatz 2 nicht auf Packungen gehören. Solche Informationen sind immer täuschend, weil sie nicht stimmen, weshalb der Minderheitsantrag de Courten abgelehnt werden muss.

Die Mitte-Fraktion lehnt auch die Minderheitsanträge Aeschi Thomas zu den Artikeln 13, 14 und 15 ab. Herr Aeschi hat ja ausgeführt, dass er eine weichere Variante mit dem Hinweis "Versuchen Sie, Ihren Konsum zu mässigen" auf der Packung möchte. Das tönt ziemlich nach nettem Kuschelkurs. Es ist vis-à-vis dem gesundheitsgefährdenden Potenzial des Rauchens aber doch etwas grotesk.

Sowohl mit Artikel 13 als auch in Artikel 14 will die Minderheit Aeschi Thomas an die Eigenverantwortung der Raucher appellieren. Wörtlich soll es heißen: "Sie tragen die Verantwortung für Ihre Gesundheit." Grundsätzlich bin ich mit dieser Aussage einverstanden, nur: Was passiert, wenn die Eigenverantwortung nicht wahrgenommen wird? Gar nichts, weil die Solidargemeinschaft für allfällige Folgekosten aufkommt. Rauchen ist verantwortlich für bis zu 90 Prozent aller Lungenkrebsfälle, für den Ausbruch zahlreicher weiterer Krebsarten sowie für die Entwicklung chronischer Lungenerkrankungen. Gemäss einer Studie des Winterthurer Instituts für Gesundheitsökonomie belieben sich im Jahr 2015 die aufgrund von Tabakkonsum verursachten direkten medizinischen Kosten auf 3 Milliarden Franken. Hinzu kommen 2 Milliarden Franken Produktionsverluste. Diese Folgekosten bezahlen wir aus obligatorischen Sozialversicherungs- und Steuermitteln. Deshalb müssen wir mit dieser Gesetzgebung versuchen, diese Kosten möglichst tief zu halten. Dazu braucht es klare Vorschriften. Im Übrigen gelten diese Warnhinweise heute schon. Sie werden einzig ergänzt durch den Satz gemäss Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b, dass Tabakrauch über 70 krebsfördernde Stoffe beinhaltet. Es gibt verschiedene Länder mit weitergehenden Warnhinweisen; das wollen wir nicht, aber wir wollen auch nicht hinter den heutigen Stand zurückgehen.

Die Mitte-Fraktion wird daher bei den drei Artikeln 13, 14 und 15 der Kommissionsmehrheit folgen. Sie wird, wie gesagt, auch bei den übrigen Minderheitsanträgen der Kommissionsmehrheit folgen, mit Ausnahme von Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a, wo wir dem Antrag der Minderheit Roduit zustimmen werden.

Weichelt-Picard Manuela (G, ZG): Die Schweiz stürzt in der europäischen Tobacco Control Scale 2019 auf den zweitletzten Platz ab und verliert damit den Anschluss an eine zeitgemässen Tabak- und Nikotinprävention. Die Schweiz hat im europäischen Ranking 14 Plätze verloren und liegt nun auf Platz 35 von 36 europäischen Ländern. 2013 belegten wir noch den 18. Platz.

In der Prävention führend sind Grossbritannien und Nordirland, was sich auch beim prozentualen Anteil der Raucherinnen und Raucher zeigt. Acht europäische Länder haben zudem bereits neutrale Zigarettenverpackungen eingeführt oder setzen die Massnahme zurzeit um. So hat zum Beispiel Belgien eine einheitliche, neutrale Verpackung für Zigarettenzigaretten ab dem 1. Januar 2020 eingeführt. Die Gesundheitsministerin hofft, dass durch die Massnahme auch die Anzahl Raucherinnen und Raucher in Belgien sinkt. Australien ist das weltweit erste Land, das die einheitlichen Zigarettenverpackungen eingeführt hat.

Deshalb bittet Sie die grüne Fraktion, dem guten Beispiel der anderen Länder zu folgen und den Minderheitsantrag Prelicz-Huber für neutrale Einheitsverpackungen zu unterstützen.

Damit erübrigen sich für die grüne Fraktion auch lange Ausführungen zu den zahlreichen anderen Minderheiten bzw. Anträgen, die allesamt Details zu den Anforderungen an die Packungen und Warnhinweise sind. Ich rate Ihnen, lesen Sie einmal Artikel 15 des Tabakproduktegesetzes, das ist ein halbes Rezeptbuch. Statt es einfach zu streichen, wie das die Minderheit Aeschi Thomas möchte, ist es viel sinnvoller und einfacher, die Variante der neutralen Einheitsverpackung zu wählen. Sollte dies keine Mehrheit finden, dann wird die grüne Fraktion selbstverständlich den Entwurf des Bundesrates bzw. die Beschlüsse des Ständerates unterstützen und somit auch den Antrag der Minderheit Roduit.

Ich erlaube mir noch eine Replik zu Kollege Rösti. Ich habe Sie zusammengefasst so verstanden, Herr Rösti, dass es schon wichtig sei, etwas für unsere Umwelt zu machen, aber nicht hier, im Gesundheitsbereich; die



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



Systematik müsse beachtet werden. Zu 50 Prozent sind wir uns einig, bei den anderen 50 Prozent noch nicht. Schade, war es der SVP diesmal nicht möglich, meinen Antrag zu unterstützen. Die Legislatur dauert jedoch noch weitere drei Jahre, und ich bin sicher, dass wir noch einige Gelegenheiten haben werden, um über den Zusammenhang von Umwelt und Gesundheit zu diskutieren. Dabei hoffe ich, dass der parteipolitische Graben zugunsten unserer Umwelt reduziert werden kann. Ich bin mir nun nicht sicher, ob Kollege Rösti überhaupt im Saal ist.

Zu Kollege Dobler noch dies: Gerne verweise ich auf die EU-Norm 13432. Dort findet sich die gemäss Ihrem Votum vermeintlich fehlende Definition von "biologisch abbaubar".

Dobler Marcel (RL, SG): Im Block 2 geht es um die Verpackung, die Anforderungen an die Verpackungen, die Kennzeichnung, die Warnhinweise und die spezifischen Anforderungen an elektronische Zigaretten und Tabakprodukte zum Erhitzen. An dieser Stelle möchte ich nochmals in Erinnerung rufen, dass der Verkauf und der Konsum von Tabakprodukten legal ist. Ich glaube, jeder Konsument von Tabakprodukten ist sich der Gesundheitsgefährdung bewusst, und die Feinheiten der folgenden Definitionen haben einen geringen Einfluss auf das Konsumverhalten der Raucher.

Bei Artikel 8 will eine Minderheit Prelicz-Huber bei den Zigarettenverpackungen neu Einheitsverpackungen einführen. Es würde also nicht ersichtlich sein, von welchem Anbieter die Verpackung genau ist. Einem Produzenten muss es möglich sein, sich über die Gestaltung seiner Produkte auf dem Markt von den anderen Anbietern zu differenzieren. Warum soll einem Hersteller die Möglichkeit genommen werden, seine Marke zu zeigen, wenn das Produkt legal ist? Wir empfehlen Ihnen, der Mehrheit zu folgen und keinen solchen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit vorzunehmen. Wir haben uns bereits beim Zweck des Tabakproduktegesetzes dahingehend geäussert, dass wir bei Erwachsenen gegen die Eindämmung des eigenverantwortlichen Konsums sind.

Bei Artikel 10 geht es um die obligatorischen Angaben auf den Tabakprodukten. Eine Minderheit Aeschi Thomas will, dass auf allen Tabakprodukten der Teer-, Nikotin- und Kohlenmonoxidgehalt angegeben wird. Eine Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion stützt die Argumentation der Verwaltung, dass bei schwächeren Produkten oder bei Vergleichen, zum Beispiel von E-Zigaretten mit normalen Zigaretten, so der Eindruck entstehen könnte, dass sie deutlich gesünder oder weniger schädlich wären. Die Mehrheit betrachtet diese Situation als kontraproduktiv und verzichtet deshalb auf die obligatorische Angabe. Eine Minderheit empfiehlt Ihnen, diese Angaben anzugeben, um die Vergleichbarkeit von Produkten weiterhin im Sinne der Selbstverantwortlichkeit zu gewährleisten. Es geht auch um Snus, der heute noch nicht angeschrieben ist.

Bei den restlichen Minderheiten, bei der Kennzeichnung und den Warnhinweisen in den Artikeln 12 bis 17, empfiehlt Ihnen die FDP-Liberale Fraktion, der Mehrheit zu folgen.

Flach Beat (GL, AG): In diesem Block geht es darum, wie diese Konsum- oder Lust- oder Suchtgüter bezeichnet sind und welche Hinweise die Verpackungen an die Konsumentinnen und Konsumenten oder die Süchtigen abgeben sollen. Da sehen Sie gleich schon das Problem, das wir hier haben: Es geht grundsätzlich um ein Produkt, das – wie Herr Dobler richtig gesagt hat – bezüglich Leuten, die alt genug sind, frei verkäuflich und insofern nicht illegal ist. Trotzdem sind wir von der grünliberalen Fraktion der Meinung, wir sollten gerade bei der Verpackung, bei der Werbung, beim Marketing, ein bisschen aufpassen.

Deshalb unterstützen wir bei Artikel 8 die Minderheit Prelicz-Huber. Länder, die bereits neutrale Verpackungen eingeführt haben, machen gute Fortschritte damit. Selbstverständlich

AB 2020 N 2341 / BO 2020 N 2341

sind wir Erwachsenen in diesem Saal alle vollkommen unangreifbar; wir werden nicht motiviert, ein Päckchen zu nehmen, wenn wir nicht rauchen wollen. Ich kann Ihnen aber sagen, als ich als Jüngling zum ersten Mal ein Päckchen Zigaretten am Kiosk gekauft habe, habe ich zu einem schwarzen mit den aufgedruckten goldenen Buchstaben "JPS" gegriffen und dachte, damit sähe ich in der Beiz wahrscheinlich am coolsten aus. Darum, glaube ich, macht es durchaus Sinn, wenn man ein Augenmerk auf die Verpackung legt.

Bei Artikel 10 werden wir jedoch dann der Minderheit Aeschi Thomas folgen. Eine Mehrheit bei uns ist der Meinung, dass es Sinn macht, auf die Packungen zu schreiben, wie gross der Anteil an Teer oder Nikotin im jeweiligen Produkt tatsächlich ist. Das beinhaltet eben beispielsweise auch, dass das bei Snus ebenfalls draufgeschrieben wird und dass die Konsumentinnen und Konsumenten dann auch sehen können, wie stark diese Produkte letztlich sind.

Bei Artikel 12 werden wir der Minderheit Roduit und dem Ständerat zustimmen.

Bei Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b sind wir der Meinung, dass hier wahrscheinlich ein redaktioneller Fehler



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



vorliegt, wenn wir der Minderheit Aeschi Thomas zu Artikel 10 folgen. Dieser sollte dann behoben werden. Bei den Artikeln 13, 14 und 15 werden wir der Mehrheit folgen. Es ist heute klar – und ich glaube, darüber gibt es nichts zu streiten –, dass Nikotin und Tabak schädlich sind, dass es wichtig ist, den Konsumentinnen und Konsumenten entsprechend klar und deutlich zu kommunizieren, dass man an Nikotin und Tabak sterben kann. Darum machen diese weichgespülten Formulierungen auf den Zigarettenpäckchen wenig oder gar keinen Sinn. Man sollte klar und deutlich sein.

Berset Alain, conseiller fédéral: A vrai dire, votre commission n'a pas beaucoup modifié le chapitre 3 "Emballages" de la loi sur les produits du tabac. D'une part, il y a une proposition qui simplifie la disposition sur la notice d'information avec la possibilité de mettre en ligne toute une série d'informations à disposition. D'autre part, il y a la modification – qui nous ennuie beaucoup –, à l'article 12 alinéa 1 lettre a, de la liste des indications interdites sur les emballages des produits à fumer. Avec cette modification, les indications "bio", "naturel" ou "sans additifs" resteraient autorisées.

J'aimerais vous dire que le Conseil fédéral soutient, à une exception près, les majorités de votre commission dans l'ensemble de ce chapitre, à l'exception précisément de la problématique précitée au sujet de laquelle nous vous invitons à suivre la minorité Roduit. Elle propose de suivre le Conseil des Etats, donc d'adopter le projet du Conseil fédéral, qui entérine la pratique actuelle. Selon cette pratique, il n'est pas possible de vendre des produits du tabac en mettant en évidence les indications "bio", "naturel" ou "sans additifs", partant de l'idée que ces indications suggèrent à tort une moindre nocivité des produits. N'oublions pas que, qu'ils soient bio ou pas, qu'ils soient sans additifs ou pas, qu'ils soient naturels ou pas, les produits du tabac, lorsqu'ils sont fumés, génèrent à peu près 70 substances cancérogènes.

C'est un autre élément qui nous incite aussi à laisser cela: dans le fond, tous les pays qui nous entourent – ce n'est pas un argument massif, mais tout de même – connaissent également cette interdiction.

J'aimerais encore m'exprimer sur la proposition défendue par la minorité de Courten à l'article 12 alinéa 2. Cette minorité de Courten souhaiterait permettre la mention d'allégations thérapeutiques sur les emballages de produits du tabac et de cigarettes électroniques, en précisant que seules seraient interdites les mentions trompeuses. De l'avis du Conseil fédéral, il est évident que les produits du tabac qui contiennent – ou qui peuvent générer – des substances nocives ne peuvent pas avoir de propriété curative ni de propriété préventive, et qu'il est donc pléonastique de devoir définir lesquelles sont trompeuses. Par ailleurs, en vantant les effets thérapeutiques de son produit – admettons, par exemple, que ce soit le cas pour des cigarettes électroniques destinées au sevrage tabagique –, le fabricant ferait entrer ce produit dans le champ d'application de la loi sur les produits thérapeutiques; cette dernière primerait sur la loi sur les produits du tabac et ce serait donc ses exigences qui devraient être remplies pour la mise sur le marché. Donc, avec la proposition défendue par la minorité de Courten, si la question devait vraiment se poser et si le produit en question devait entrer dans la catégorie des médicaments, il devrait faire l'objet d'une autorisation de Swissmedic. Je dis cela pour vous rappeler que cette petite modification de formulation aurait des conséquences bien plus importantes que ce que semble viser la minorité.

J'aimerais donc vous inviter à rejeter cette proposition, comme d'ailleurs toutes les autres propositions de minorité, à l'exception – sur laquelle j'insiste – de celle défendue par la minorité Roduit, que je vous invite, au nom du Conseil fédéral, à accepter.

Bellaïche Judith (GL, ZH): Geschätzter Herr Bundesrat, ich habe eine echte Verständnisfrage, nicht eine Suggestivfrage. Sie gehen in Ihrer Vorlage davon aus, dass sich die Angabe von Nikotin- und Tabakwerten offensichtlich anreizsetzend auswirken könnte. Bei allen anderen Produkten, die auf dem Markt sind, vertreten Sie eine gegenteilige Meinung. So verlangen wir etwa bei Lebensmitteln sehr genaue Angaben über den Gehalt von Zucker oder Fett, was ebenfalls Substanzen sind, die abhängig machen und gravierende Gesundheitsfolgen nach sich ziehen können; dasselbe gilt für den Alkohol. (*Zwischenruf des Präsidenten: Was ist die Frage, Frau Bellaïche?*) Ich möchte gerne Folgendes verstehen: Weshalb denken Sie, dass es nur bei Tabakprodukten zu einer Anreizsetzung kommen könnte, während es bei allen anderen Produkten offensichtlich zu einer abschreckenden Wirkung führt?

Berset Alain, Bundesrat: Zuerst einmal vielen Dank für diese Frage, die ich, wie auch Sie gesagt haben, nicht als Suggestivfrage, sondern als ernsthafte Frage verstehe.

Ich kann die Frage wie folgt beantworten: Es geht hier um Tabakprodukte, deren positive Wirkung gleich null ist; Tabakprodukte haben keine präventive oder positive Wirkung. Alle anderen Produkte, die Sie angesprochen haben, darunter zum Beispiel solche mit Fett- oder Zuckergehalt, sind mit Tabakprodukten nicht vergleichbar. Natürlich braucht man zum Beispiel auch Salz, um zu leben, und der Salzgehalt spielt für die Gesundheit



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



durchaus eine Rolle. Bei Tabakprodukten ist das aber nicht entsprechend der Fall. Dass die besagten Angaben auf den Schachteln stehen, stimmt selbstverständlich, doch wir haben auch festgestellt, dass diese Angaben täuschen können. Es kann nämlich der falsche Eindruck entstehen, dass ein niedriger Gehalt an Schadstoffen weniger schädlich für die Gesundheit sei – was nicht der Fall ist. Das belegen auch Studien, und auch international gibt es einen generellen Trend in diese Richtung. Man geht davon aus, dass diese Informationen keine richtigen Informationen sind, weil sie in dieser Situation täuschend sein können.

Hess Lorenz (M-CEB, BE), für die Kommission: Zu Artikel 8: Die Minderheit Prelicz-Huber beantragt, dass nur noch neutrale Einheitsverpackungen auf den Markt kommen dürfen. Dazu hat die Mehrheit die Meinung, dass das ein Beispiel für eine Bestimmung ist, mit der wir den ausgewogenen Weg verlassen und einen übermässigen Eingriff in die schlussendlich legale Vermarktung eines Produktes machen. Wie schon früher erwähnt: Es ist ein legales Produkt. Es ist auf dem Markt, und eine gewisse Unterscheidung in der Bekanntgabe der Marke und im Erscheinungsbild sollte möglich sein.

Deshalb bitten wir Sie im Namen der Mehrheit, den Minderheitsantrag Prelicz-Huber abzulehnen.

Was den Antrag der Minderheit Aeschi Thomas zum Teer-, Nikotin- und Kohlenmonoxidegehalt anbelangt, ist das vielleicht so etwas wie ein Relikt aus alten Zeiten. Früher stand das ja noch relativ prominent auf den Packungen drauf, und ich mag mich auch selbst erinnern, dass man da wirklich verglichen und das Gefühl gehabt hat, dass es die "gesünderen", die "weniger schädlichen" und die "ganz schädlichen" Stoffe gab. Heute weiss man halt eben, dass das eigentlich gehupt ist und einen falschen Eindruck vermittelt. Deshalb bittet Sie die Mehrheit, den Minderheitsantrag Aeschi Thomas hier abzulehnen.

AB 2020 N 2342 / BO 2020 N 2342

Es ist ähnlich wie bei den Bezeichnungen "mild" oder "leicht", zu denen wir jetzt gerade kommen. Hier bitten wir Sie, auch den Minderheitsantrag Roduit abzulehnen. Die Mehrheit ist zwar der Meinung, dass "leicht" und "mild" – wie jetzt schon mehrfach ausgeführt – tatsächlich zu falschen Eindrücken führen kann, sodass man meinen könnte, es gäbe auch ganz wenig oder weniger schädliche Produkte, weshalb die Bezeichnungen "mild", "leicht" usw. nicht auf den Packungen stehen sollen. Hingegen ist die Mehrheit der Meinung, dass "natürlich" oder "ohne Zusatzstoffe" eine neutrale Erklärung sei. Das heisst, entweder hat es Zusatzstoffe oder nicht, entweder ist es "bio" oder nicht. Das ist kein Täuschungsmanöver, wenn das aufgeführt ist. Deshalb unterbreitet Ihnen die Mehrheit hier auch den entsprechenden Antrag.

Was die "täuschenden Hinweise" gemäss der Minderheit de Courten anbelangt, also dass täuschende Hinweise nur verboten sind, wenn sie krankheitsheilende oder -lindernde Wirkung versprechen, so ist es, glaube ich, auch schon gesagt worden: Es kann ja gar keine nicht täuschenden heilsversprechenden Aussagen auf Tabakprodukten geben. Deshalb ist dieser Minderheitsantrag aus Sicht der Mehrheit obsolet.

Dann haben wir im Bereich der Warnhinweise noch den Minderheitsantrag Aeschi Thomas. Er ist analog zum vorderen Block und auch schon zum Zweckartikel, das ist an sich auch schlüssig. Es ist faktisch wie ein Konzept, dass man hier versucht, an die Sensibilisierung und Selbstverantwortung zu appellieren. Es ist ein Appellieren an den Versuch, nicht übermäßig zu konsumieren. Die Mehrheit ist der Meinung, dass man, wenn schon, im Sinn eines Gesundheitsschutzgesetzes auch einigermassen Klartext sprechen sollte. Im Übrigen sind auch die Meinungen der Fachleute bezüglich der Wirkung dieser Warnhinweise sehr geteilt. Da gibt es auch Untersuchungen, die aussagen, dass das nicht unbedingt dasjenige ist, was wirklich stark beachtet wird oder Leute vom Konsum abhält. Deshalb ist das vielleicht auch ein bisschen Wortklauberei. Wir empfehlen Ihnen, hier auch der Mehrheit zu folgen, ebenfalls bei Artikel 15, wo es um Gestaltungsdetails geht, die eigentlich so nicht nötig sind.

Wir bitten Sie, wie gesagt, alle Minderheitsanträge abzulehnen.

Roduit Benjamin (M-CEB, VS), pour la commission: Au bloc 2, consacré aux emballages, nous trouvons sept minorités. Rappelons que, lors de la remise du produit au consommateur, l'emballage des produits du tabac et des cigarettes électroniques doit porter certaines indications et mises en garde dans le but d'informer le consommateur, notamment sur les risques pour la santé. Notons aussi que les mises en garde combinées – par exemple l'image couvrant 50 pour cent de la face opposée à la mise en garde – sont un moyen efficace et peu cher d'informer les consommateurs sur les risques.

A l'article 8 alinéa 2, une minorité Prelicz-Huber propose l'introduction du paquet "neutre". En 2016, la motion 14.3993 exigeant l'uniformisation des paquets de cigarettes avait été nettement rejetée, par 139 contre 53. La commission estime, par 13 voix contre 4 et 7 abstentions, qu'une telle mesure irait trop loin. Aucune étude scientifique n'a démontré à ce jour une baisse de la prévalence du tabagisme dans les pays qui l'ont adoptée.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



De plus, elle est problématique du point de vue du droit des marques. N'oublions pas que le tabac est un produit légal et soumis à l'impôt.

Une minorité Aeschi Thomas, à l'article 10 alinéa 1 lettre e, propose d'ajouter parmi les indications obligatoires la teneur en goudron, en nicotine et en monoxyde de carbone. Or, à l'instar de l'Union européenne, ces informations qui devaient jusqu'à présent être déclarées sur les paquets de cigarettes sont supprimées et même interdites. En effet, ces teneurs sont trompeuses, car elles ne reflètent pas les quantités réellement consommées et elles donnent la fausse impression au consommateur qu'une faible teneur est peu nocive pour la santé. Par 15 voix contre 9 et 1 abstention, la commission vous recommande de rejeter cette proposition. Passons à l'article 12. Dans les débats du bloc 1, nous avons vu que l'article 5 prévoit que l'étiquetage et l'emballage des produits du tabac ne doivent pas être de nature à tromper le consommateur. L'article 12 alinéa 1 lettre a précise les mentions considérées comme trompeuses.

La minorité Roduit, qui propose de suivre le Conseil fédéral et le Conseil des Etats, estime que les indications "bio", "naturel" ou "sans additifs" doivent être interdites étant donné qu'elles peuvent induire en erreur le consommateur, surtout jeune, sur les conséquences de la consommation de ces produits sur la santé, et cela conformément au droit européen et au bon sens.

La commission, par 12 voix contre 8 et 4 abstentions, estime par contre que ces indications sont légitimes, qu'elles renseignent par exemple sur la qualité du tabac et sont un critère de différenciation pour les consommateurs adultes.

Quant à la proposition défendue par la minorité de Courten à l'alinéa 2, la commission, par 18 voix contre 7, l'a rejetée au motif que la formulation proposée serait un pléonasme dans la mesure où l'on peut difficilement attribuer des propriétés curatives, lénitives ou préventives aux produits du tabac. Il n'est par exemple pas admis qu'une cigarette électronique soit présentée comme aide à l'arrêt du tabagisme – les études les plus récentes et sérieuses sont catégoriques à ce sujet.

Enfin, notre commission propose, par 17 voix contre 7, de rejeter les trois propositions défendues par la minorité Aeschi Thomas aux articles 13, 14 et 15 concernant les mises en garde, qui sont considérées comme un message d'information dans le droit européen. La minorité reproche leur ton paternaliste à ces dispositions et propose une autre formulation, qui se concentre sur la responsabilité individuelle du consommateur. L'ajustement proposé à l'article 15 serait une conséquence directe des modifications apportées aux deux dispositions précédentes.

La majorité de la commission est cependant d'avis que la formulation de ces avertissements, qui vont dans le sens d'un assouplissement, est le résultat d'années d'efforts de nombreux pays, dont la Suisse, pour trouver la meilleure solution possible. Rappelons d'ailleurs que plusieurs d'entre eux vont beaucoup plus loin avec, comme nous l'avons vu, les paquets neutres.

Art. 8

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Prelicz-Huber, Maillard, Rytz Regula, Weichelt-Picard)

Abs. 1

Zigaretten müssen ...

Abs. 2

Rauchtabakprodukte dürfen den Konsumentinnen und Konsumenten nur in neutralen Einheitsverpackungen verkauft werden. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Art. 8

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Prelicz-Huber, Maillard, Rytz Regula, Weichelt-Picard)

Al. 1

Les cigarettes sont ...



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



AI. 2

Les produits du tabac à fumer ne peuvent être vendus aux consommateurs que dans des paquets unitaires neutres. Le Conseil fédéral règle les détails à cet égard.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für Artikel 48.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.075/21883)

Für den Antrag der Mehrheit ... 120 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 60 Stimmen

(2 Enthaltungen)

AB 2020 N 2343 / BO 2020 N 2343

Art. 9

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 10

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Amaudruz, de Courten, Dobler, Glarner, Mettler, Rösti, Rüegger, Schläpfer)

Abs. 1 Bst. e

e. den Teer-, Nikotin- und Kohlenmonoxidgehalt.

Art. 10

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Amaudruz, de Courten, Dobler, Glarner, Mettler, Rösti, Rüegger, Schläpfer)

AI. 1 let. e

e. la teneur en goudron, en nicotine et en monoxyde de carbone.

Abs. 1 Bst. e – AI. 1 let. e

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.075/21884)

Für den Antrag der Minderheit ... 93 Stimmen

Dagegen ... 88 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Art. 11

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 12

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

- ...
a. ... weniger schädlich sei als andere, wie "leicht" oder "mild";

...
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Roduit, Feri Yvonne, Humberg, Lohr, Maillard, Prelitz-Huber, Weichelt-Picard)

Abs. 1 Bst. a

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(de Courten, Aeschi Thomas, Amaudruz, Glarner, Rösti, Rüegger, Schläpfer)

Abs. 2

Täuschende Hinweise auf eine ...

Art. 12

Proposition de la majorité

Al. 1

- ...
a. ... moins nocif que les autres, tels que "légères" ou "mild";

...
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Roduit, Feri Yvonne, Humberg, Lohr, Maillard, Prelitz-Huber, Weichelt-Picard)

Al. 1 let. a

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(de Courten, Aeschi Thomas, Amaudruz, Glarner, Rösti, Rüegger, Schläpfer)

Al. 2

... toute mention trompeuse leur attribuant ...

Abs. 1 Bst. a – Al. 1 let. a

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.075/21885)

Für den Antrag der Minderheit ... 104 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 78 Stimmen

(1 Enthaltung)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.075/21886)

Für den Antrag der Mehrheit ... 132 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 51 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 13

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Amaudruz, de Courten, Glarner, Rösti, Rüegger, Schläpfer)

Abs. 1

... Konsumenten den folgenden Warnhinweis tragen: "Beim Rauchen atmen Sie krebserregende Stoffe ein. Sie tragen die Verantwortung für Ihre Gesundheit. Versuchen Sie, Ihren Konsum zu mässigen."

Abs. 2

Streichen

Abs. 3

Der Bundesrat kann festlegen, dass bestimmte Tabakprodukte zum Rauchen keinen Warnhinweis tragen müssen.

Art. 13

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Amaudruz, de Courten, Glarner, Rösti, Rüegger, Schläpfer)

Al. 1

... doit porter la mise en garde suivante: "Lorsque vous fumez, vous inhalez des substances cancérogènes. Vous êtes responsable de votre santé. Essayez de modérer votre consommation."

Al. 2

Biffer

Al. 3

Le Conseil fédéral peut exempter certains produits du tabac à fumer de l'obligation de porter la mise en garde.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.075/21887)

Für den Antrag der Mehrheit ... 129 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 51 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 14

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

AB 2020 N 2344 / BO 2020 N 2344

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Amaudruz, de Courten, Glarner, Rösti, Rüegger, Schläpfer)

Abs. 1 Bst. a

a. ... zum oralen Gebrauch: "Durch den Konsum dieses Produkts gelangen krebserregende Stoffe in Ihren Körper. Sie tragen die Verantwortung für Ihre Gesundheit. Versuchen Sie, Ihren Konsum zu mässigen."



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



Abs. 1 Bst. b

b. ...

1. "Durch den Konsum dieses Produkts gelangen krebserregende Stoffe in Ihren Körper. Sie tragen die Verantwortung für Ihre Gesundheit. Versuchen Sie, Ihren Konsum zu mässigen."

2. Streichen

Art. 14

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Amaudruz, de Courten, Glarner, Rösti, Rüegger, Schläpfer)

Al. 1 let. a

a. ... à usage oral: "Lorsque vous consommez ce produit, des substances cancérogènes pénètrent dans votre corps. Vous êtes responsable de votre santé. Essayez de modérer votre consommation."

Al. 1 let. b

b. ...

1. "Lorsque vous consommez ce produit, des substances cancérogènes pénètrent dans votre corps. Vous êtes responsable de votre santé. Essayez de modérer votre consommation."

2. Biffer

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.075/21888)

Für den Antrag der Mehrheit ... 133 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 48 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Art. 15

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Amaudruz, de Courten, Glarner, Rösti, Rüegger, Schläpfer)

Abs. 1

Die Warnhinweise nach den Artikeln 13 Absatz 1 und 14 Absatz 1 sind auf dem unteren Teil der Verpackung anzubringen ...

Al. 2, 3

Streichen

Art. 15

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Amaudruz, de Courten, Glarner, Rösti, Rüegger, Schläpfer)

Al. 1

Les mises en garde au sens des articles 13 alinéa 1 et 14 alinéa 1 doivent figurer sur la partie inférieure de l'emballage ...

Al. 2, 3

Biffer

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Der Antrag der Minderheit Aeschi Thomas ist obsolet geworden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



Art. 16

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 17

Antrag der Kommission

Abs. 1 Einleitung

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 1 Bst. a, c-h

Streichen

Abs. 1 Bst. b

b. Gebrauchsanweisungen für das Produkt;

Abs. 1bis

Der Hersteller muss zusätzlich in geeigneter Form die folgenden Produkteinformationen den Konsumentinnen und Konsumenten zugänglich machen:

a. Liste aller Zutaten in absteigender Reihenfolge nach ihrem Gewicht;

b. Gebrauchs- und Aufbewahrungsanweisungen für das Produkt;

c. den Hinweis, dass das Produkt nicht für den Gebrauch durch Minderjährige sowie Nichtraucherinnen und Nichtraucher empfohlen wird;

d. Kontraindikationen;

e. Warnungen für Risikogruppen;

f. mögliche unerwünschte Auswirkungen;

g. Suchtpotenzial und Toxizität;

h. Kontaktangaben des Herstellers oder des Importeurs.

Abs. 2

Absatz 1 und 1bis gelten nicht für ...

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 17

Proposition de la commission

Al. 1 introduction

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 1 let. a, c-h

Biffer

Al. 1 let. b

b. les consignes d'utilisation du produit;

Al. 1bis

Le fabricant doit en outre rendre accessibles aux consommateurs, sous une forme appropriée, les informations suivantes concernant le produit:

a. la liste de tous les ingrédients par ordre décroissant de leur poids;

b. les consignes d'utilisation et de stockage du produit;

c. la mention que l'utilisation du produit n'est pas recommandée aux mineurs ni aux non-fumeurs;

d. les contre-indications;

e. les avertissements pour les groupes à risque;

f. les effets indésirables possibles;

g. l'effet de dépendance et la toxicité;

h. les coordonnées du fabricant ou de l'importateur.

Al. 2

Les alinéas 1 et 1bis ne s'appliquent pas...





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Sechste Sitzung • 07.12.20 • 14h30 • 15.075
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Sixième séance • 07.12.20 • 14h30 • 15.075



AI. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 21.35 Uhr

La séance est levée à 21 h 35

AB 2020 N 2345 / BO 2020 N 2345